

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1155/2017/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 23.02.2017
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; Wegzug eines bürgerlichen Mitglieds

Sachverhalt:

Lt. Auskunft des Einwohnermeldeamtes ist das bürgerliche Mitglied, Sebastian Hellmeier, SPD, verzogen. Herr Hellmeier war stv. bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen. Für ihn muss ein neues stv. Mitglied in diesen Ausschuss gewählt werden.

Die SPD Fraktion schlägt als Nachfolgerin für Herrn Hellmeier Frau Gabriela Lorenzen als neues stv. bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen vor.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Gabriele Lorenzen als stv. bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen zu wählen als Nachfolgerin für Herrn Hellmeier.

Banaschak

Anlagen:

Vorschlag SPD Fraktion

Kaland

Von: Walter Lorenzen <lorenzen@msn.com>
Gesendet: Donnerstag, 23. Februar 2017 09:40
An: Kaland
Cc: Gabi; Meins, Nils; Hans Maartens; Banaschak; Hans-Peter Lütje; Kaufmann Jutta
Betreff: Re: Mitglied Sebastian Hellmeier

Hallo Frau Kaland,
 von der Ummeldung des Herrn Hellmeier war uns nichts bekannt, deshalb erst jetzt die Meldung über eine Nachbesetzung.
 Als stellv. bürgerl. Mitglied des SKSS-Ausschusses schlage ich für die SPD-Fraktion Frau Gabriela Lorenzen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Lorenzen

Von meinem iPad gesendet

Am 22.02.2017 um 15:14 schrieb Kaland <kaland@amt-gums.de>:

Hallo Herr Lorenzen,

Herr Hellmeier ist seit 2013 stv. Mitglied im SKSS Ausschuss.

Wie wir jetzt durch Zufall festgestellt haben, ist Herr Hellmeier bereits im letzten Jahr verzogen, außerhalb von Appen. Somit wäre er kein Mandatsträger mehr für die Gemeinde Appen.
 Können Sie dies bestätigen?

Außerdem müsste auf der GV eine Nachwahl eines stv. Mitglieds für die SPD in den SKSS Ausschuss erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Kaland

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Der Amtsdirektor
 Fachbereich Zentrale Dienste
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege
 Tel.: 04122/854-125
 Fax: 04122/854-225
 Mail: Kaland@amt-gums.de
 E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de
 Internet: www.amt-gums.de
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
 zusätzlich montags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
 Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!
 <image001.jpg>

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1153/2017/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.02.2017
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2016 belaufen sich auf insgesamt 16.590,74 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2016

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen	Anordnungs- soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
00000.580000	Neujahrsempfang	1.200,00	1.320,44	120,44	0,00	120,44	
00000.656000	Geschäftsausgaben für Repräsentationen	500,00	955,62	455,62	455,62	0,00	u.a. 200 Pins "Appen" in Wappenform
00000.658001	Ehrengaben	2.500,00	3.839,44	1.339,44	0,00	1.339,44	Kosten für Nachrufe
00000.700001	Zuschüsse für laufende Zwecke an Mandatsträger	600,00	680,00	80,00	0,00	80,00	Zuschüsse für Nutzung privater Tablets
06000.655000	Geschäftsausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.000,00	7.803,23	803,23	803,23	0,00	Kosten eines Beweisfindungsverfahrens, Beratungskosten Rechtsanwalt
13000.640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen der Feuerwehrunfallkasse, Schadenfälle	9.500,00	9.839,33	339,33	339,33	0,00	Höherer Beitrag und Umlage aufgrund veränderter Umlagegrundlagen (Einwohnerzahl Stand 31.12.14, gestiegener Beitrags- und Umlagesatz sowie neue Umlage für den Fond "nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden" im Feuerwehrdienst)
21100.500000	Bauliche Unterhaltung -Grundschule	24.618,88	25.017,17	398,29	0,00	398,29	
21100.600000	Inanspruchnahme von EDV-Service	3.768,10	4.045,31	277,21	0,00	277,21	Laufender EDV-Service, Hostingkosten Webseite Grundschule
21100.653001	Herstellung von Vervielfältigungen	3.044,44	3.128,43	83,99	0,00	83,99	Miete Kopierer (1.899,24 €) Mehrkopien (1.229,19 €)
21100.672000	Kostenerstattung für die Mitbenutzung des Lehrschwimmbeckens	4.000,00	5.377,50	1.377,50	0,00	1.377,50	Hallenbadnutzung volles Jahr 2015 sowie 1. Halbjahr 2016
29000.639000	Schülerbeförderungskosten	13.000,00	14.233,22	1.233,22	0,00	1.233,22	
43120.590001	Kosten der Veranstaltungen für Senioren	8.000,00	9.135,91	1.135,91	519,76	616,15	Höhere Buskosten, Kosten der Seniorenweihnachtsfeier 2015 und 2016
45120.717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für Freizeiten und Ferienfahrten	400,00	410,00	10,00		10,00	
56020.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	17.300,00	17.324,00	24,00	24,00	0,00	

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
56040.500000	Bauliche Unterhaltung -Sportlerheim	4.000,00	4.364,29	364,29	0,00	364,29	
70000.658008	Abfuhr von Abwasser und Klärschlamm	1.500,00	2.911,18	1.411,18	0,00	1.411,18	Höhere Abfuhrgebühren als eingeplant
70000.841000	Abführung des Überschusses	0,00	3.407,43	3.407,43	0,00	3.407,43	Der Sollüberschuss 2016 des Gebührenhaushaltes Schmutzwasserbeseitigung fließt in die Gebührenausschlagsrücklage
77100.550290	Pflege und Reparaturen übrige Fahrzeuge	1.664,44	3.839,28	2.174,84	0,00	2.174,84	Höhere Reparaturkosten insbesondere durch den Ransomes Mäher
77100.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	200,00	229,00	29,00	29,00	0,00	
88001.680000	Abschreibungen	6.000,00	6.001,00	1,00	0,00	1,00	Wohnobjekt Almtweg 14
90000.845000	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00	2.570,25	570,25	0,00	570,25	
35200.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Gemeindebücherei	4.700,00	5.639,26	939,26	0,00	939,26	Mehreinnahmen aus Bürgerspends sind zweckgebunden für Mehrausgaben
36000.932200	Erwerb von Ausgleichsflächen	30.300,00	31.371,36	1.071,36	0,00	1.071,36	Ausgleich für das Baugebiet Bargstücken
56020.950020	Dachsanierung Turnhalle	0,00	864,89	864,89	0,00	864,89	Kosten Gutachter
91000.990000	Kreditbeschaffungskosten	0,00	250,00	250,00	0,00	250,00	Prolongation eines Darlehens
	Gesamt	145.795,86	164.557,54	18.761,68	2.170,94	16.590,74	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						16.590,74	Stand 31.12.2016

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1154/2017/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.02.2017
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2016**Sachverhalt:**

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2016 im Verwaltungshaushalt auf 63.458,91 € und im Vermögenshaushalt auf 265.116,80 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet. Der hohe Überschreibungsbetrag im Vermögenshaushalt wurde größtenteils durch die Sondertilgung eines Kredites in Höhe von 422.945,32 € ausgelöst. Die vorzeitige Rückzahlung wurde durch Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet über den in 2016 eingeplanten Ansatz hinaus möglich.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 63.458,91 € und im Vermögenshaushalt mit 265.116,80 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2016)

Haushaltsüberschreitungen 2016 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
56030.500000	Bauliche Unterhaltung - Sporthalle	10.000,00	17.983,92	7.983,92	0,00	7.983,92	größere Positionen: Fliesenarbeiten an der Tribüne sowie WC-Anlagen (4.767,37 €), Reparatur Trennvorhang (2.118,20 €), Wartung und Störung der Lüftungsanlage (7.383,80 €)
61000.655000	Geschäftsausgaben für die Bauleit- und Gemeindeentwicklungsplanung	30.000,00	52.239,53	22.239,53	22.239,53	0,00	B-Plan 27 Bargstücken > F-Planänderung > Vermessungskosten, > Bodenuntersuchung/analyse
70000.680000	Abschreibungen - Schmutzwasser-beseitigungsanlage	145.300,00	151.070,98	5.770,98	0,00	5.770,98	Übernahme der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem in 2015 endabgerechneten Gewerbegebiet Hasenkamp III
70070.680000	Abschreibungen - Niederschlagswasser-beseitigung	66.000,00	76.289,50	10.289,50	0,00	10.289,50	Übernahme der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem in 2015 endabgerechneten Gewerbegebiet Hasenkamp III
70070.685000	Verzinsung des Anlagekapitales-Niederschlagswasser-beseitigung	55.500,00	80.657,60	25.157,60	0,00	25.157,60	Übernahme der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem in 2015 endabgerechneten Gewerbegebiet Hasenkamp III
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	182.600,00	191.146,00	8.546,00	0,00	8.546,00	
91000.685000	Verzinsung des Anlagekapitales-Abwasser-beseitigung	51.000,00	56.710,91	5.710,91	0,00	5.710,91	Übernahme der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem in 2015 endabgerechneten Gewerbegebiet Hasenkamp III
	Summe	540.400,00	626.098,44	85.698,44	22.239,53	63.458,91	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						63.458,91	Stand 31.12.2016

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Vermögenshaushalt						
63000.960400	Erschließung B-Plan 27 (Bargstücken)	0,00	99.400,00	99.400,00	99.400,00	0,00	Ingenieurauftrag
88002.950017	Komplettsanierung einer Wohnung -Almtweg 16	22.000,00	29.788,09	7.788,09	0,00	7.788,09	
88008.950001	Instandsetzung des Gebäudes Lindenstraße 5	0,00	9.359,45	9.359,45	0,00	9.359,45	
91000.977800	Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	441.400,00	706.516,80	265.116,80	0,00	265.116,80	Rückzahlung eines Darlehens mit Sondertilgung (422.945,32 €)
	Summe	463.400,00	845.064,34	381.664,34	99.400,00	282.264,34	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						282.264,34	Stand 31.12.2016

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1152/2017/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.02.2017
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Finanzausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 2016 zu beschließen.

Banaschak

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2016

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	8.599.449,18	1.979.893,05	10.579.342,23
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		26.000,00	26.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		154.766,42	154.766,42
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	-15.055,20	0,00	-15.055,20
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	8.614.504,38	1.851.126,63	10.465.631,01
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	8.599.025,25	1.643.891,52	10.242.916,77
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 168.926,37 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	21.586,66	219.792,52	241.379,18
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	6.107,53	12.557,41	18.664,94
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	8.614.504,38	1.851.126,63	10.465.631,01
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***



**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Appen**

2. Halbjahr 2016

Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand der Gemeinde Appen belief sich am 31.12.2016

insgesamt 685.275,42 €.

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)
a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
31.12.2016		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmel- dungen	Abmeldungen	Ummel- dungen	Gewerbe insgesamt
	Unterglin- de:	13	24	-	2	2	2	24	36	7	417 (118 Ge- werbesteu- erzahler)
	Schäferhof:	22	16	-	2	-	1				
	Appen-Etz	20	13	-	2	5	1				
	Appen- Dorf:	86	113	10	21	24	15				
	Gesamt: 5037 Davon NW:: 148 (Stand 30.06.2016 Gesamt: 5050 EW, davon NW: 136	141	166	10	27	31	19				
Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:					-	8	8				

b) Arbeitslosenzahlen

Stand per 31.12.2016	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
Appen	85	0,99

B. Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.07. –31.12.2016	
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung	
Anbauvorhaben (Anzahl): 1	Neubauvorhaben (Anzahl): 6	Anbauvorhaben (Anzahl): 1	Neubauvorhaben (Anzahl): 1

C: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen

1. Personalstand Arbeiter

Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
31.12.2016	Bauhof (ab 1.1.08 nur noch 1 Einheit)	5	0	5	0,005	0	0

3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)

Stand per	Bereich	Mehrarbeits-/Überstunden	Erkrankungen länger als 6 Wochen
30.06.2016	Bauhof	56,99 (107,89)	
31.12.2016	Bauhof	./ (56,99)	Ein Mitarbeiter erhält bis 30.04.2019 Rente auf Zeit

E. Kindertageseinrichtungen

Stand per: 31.12.2016

Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich	vorhandene Plätze	belegte Plätze
1. KiTa Lebenshilfe Etz	Frühdienst: 7.30-08.00 Uhr	18,00 € Elementar 26,00 € Krippe	Insgesamt 76 Plätze, davon: Gemeinde Appen: 44 Pl. Inkl. Krippe: 10 Pl. Elem. 4-I-Gruppen: 44 Pl. 1 Heilpäd. Kleingruppe: 6 Pl. 4-I-Gruppen SGB XII/SGB VIII 16 Pl.	10 Plätze 40 Plätze 6 Plätze 16 Plätze
	Kernzeit Krippe: 8.00-15.00 Uhr	390,00 €		
	Kernzeit i-Gruppe: 8.00-14.00 Uhr	220,00 €		
	Spätdienst elem.: 14.00-15.00 Uhr	36,00 €		
	Spätdienst elem./Krippe: 15.00-16.00 Uhr	36,00 € bzw. 52,00 €		
2. Ev. KiGa	8.00 – 16.00 Uhr (Frühdienst 7.00-8.00 Uhr 7.30 – 8.00 Uhr Spätdienst 12.00-13.00 Uhr 12.00-14.00 Uhr	Krippe 8.00-14 Uhr 330,-- € Krippe 8.00-16 Uhr 444,-- € 8.00 – 12.00 Uhr 148,00 € 8.00 – 16.00 Uhr 296,00 € Zuschläge für Früh- und Spätdienst) je ½ Std.	110 Regelkindergarten- Plätze (belegt 102 und 1 Einzelin- tegrationen)	1 Gruppe à 20 Kinder 1 Gruppe à 21 Kinder 1 Gruppe à 22 Kinder 1 Gruppe à 19 Kinder (+1 Einzelinteg.) 2 Krippen á 6 Kinder 1 Krippen á 9 Kindern

	16.00 – 17.00 Uhr) 1 Krippe - 14 Uhr 1 Krippe - 16 Uhr 2 Elementargruppen - 16 Uhr	18,00 €, bzw. 27,00 € bei Krippe + Essensgeld 52,50 € + Getränkepauschale 2,-- €		Zurzeit sind 7 Krippenplätze frei, der Elementarbereich ist ausgelastet. Gesamt: 102 Plätze + 1 Einzelintegr.
--	---	--	--	---

F. Grundschule / Betreuende Grundschule

a) Grundschule Appen		Stand per: 31.12.2016
Schuljahr	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1. Grundschuljahr	3	52
2. Grundschuljahr	3	56
3. Grundschuljahr	2	47
4. Grundschuljahr	2	42
Gesamt:	10	197

b) Betreuende Grundschule		Stand per: 31.12.2016
Anzahl der betreuten Grundschüler	136	

H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

1. Gemeindevertretung

<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
26.06.2014	Anschluss an das Breitbandnetz	Für das Verbandsgebiet aller 18 Gemeinden ist die grobe Finanz-, Netz –und Ausbauplanung fertiggestellt worden. Bezüglich der Fördermöglichkeiten der Planungsarbeiten sind die Förderungen durch das Land S.-H. bewilligt und teilweise auch bereits ausgezahlt worden. Beim Bund wurde ebenfalls ein Förderantrag zur Finanzierung der Vorarbeiten für den Ausbau gestellt. Die Vergabe des Netzbetriebes und der Planungsleistungen für das künftige Glasfasernetz sind ausgeschrieben worden.	

			Die Bewerbungsfrist endete am 10.01.2017. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.	
02.12.2014	Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Chaussee, ab Heidekrug bis Appener Straße		Ist in der Planung.	Kein neuer Sachstand
26.03.2015	9. Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan Nr. 28 „Sondergebiet Schäferhof“		Die Vorgespräche beim Kreis seitens des Vorhabenträgers wurden positiv abgeschlossen und das Verfahren wird vorbereitet.	
25.06.2015	Aufstellung B-Plan 29 und 10. Änderung FNP		erledigt	
29.09.2015	Räumliche Neuordnung Lehrerzimmer/Werkraum		Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.	Kein neuer Sachstand
	Herstellung eines Kreisverkehrs Hauptstraße/Pinnaubogen		Am 28.01.2016 hat ein Gespräch mit dem Kreis Pinneberg und dem Ordnungsamt stattgefunden. Für Appen konnte noch keine abschließende Regelung gefunden werden. Die Hauptstraße behält aus Richtung Pi kommend, den Geh- und Radweg auch als ausgewiesenen Geh- und Radweg beidseitig bei. Auf der anderen Seite bleibt der Gehweg weiter bestehen. Bezüglich der K 13 möchte die Kreisverwaltung eventuell die Radwegbenutzungspflicht aufheben, möchte vorher aber noch einmal genau prüfen. Es soll von der Gemeinde noch eine Tempomessung nachgeliefert wird. Eine abschließende Nachricht des Kreises steht somit noch aus.	Kein neuer Sachstand
04.10.2016	Ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Appen		Die AG hat sich mehrfach getroffen und Planungsbüros kontaktiert.	

	04.10.2016	Aufstellung einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest	Beauftragt und in Vorbereitung	
	04.10.2016	Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg	Beauftragt und in Vorbereitung	
	06.12.2016	Vorbereitung eines Energiemanagements in der Gemeinde Appen	Die AG trifft sich regelmäßig	
2. Hauptausschuss/Finanzausschuss				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
	28.02.2006	Errichtung eines Gemeindearchivs (06.0521.1)	Es sind keine Kapazitäten vorhanden.	
	24.08.2006	Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;	Lt. Hausverwaltung Kühl sind zurzeit alle Räumlichkeiten in der Gärtnerstr. 8 vermietet.	Kein neuer Sachstand
	03.02.2009	Straßenausbaubeitragssatzung	Gemäß § 8 KAG i.V. m. § 8a KAG besteht für die Gemeinde die Wahlmöglichkeit zwischen der Erhebung eines einmaligen Beitrages und der Erhebung eines wiederkehrenden Beitrages. Mit Beschluss vom 25.06.2014 hat das Bundesverfassungsgericht das Instrument der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge als zulässig befunden (überprüft wurden die Regelungen des rheinland-pfälzischen KAG).	Kein neuer Sachstand

3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
4. Umweltausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
07.09.2006	Vertragliche Regelung mit dem LANU/Kreis zur Abdeckung der Deponie Schäferhof	erledigt	
21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.
5. Bauausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
09.06.2011	Gemeinsame Nutzung des Radweges an der K 13 von Fußgängern und Radfahrern	Der Kreis Pinneberg wird in diesem Jahr die Radwegebenutzungspflichten im gesamten Kreisgebiet überprüfen. Die zuständige Sachbearbeiterin wird sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen um ggf. eine Aufhebung oder Alternative (Schutzstreifen o.ä.) zu besprechen.	Kein neuer Sachstand
10.06.2014	Mängelbeseitigung Turnhallendach	Es handelt sich um ein laufendes Rechtsverfahren, zurzeit gibt es noch keine konkreten Auskünfte	Kein neuer Sachstand
I. Nutzung des Bürgerhauses			
Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)
II. Halbjahr 2016	186/37	56.579,19 € von 60.200,00 € (93,98 %)	144.225,62 € von 180.000,00 (80,12 %)
I. Halbjahr 2016	197/33	34.995,93 € von 60.200 € (58,13 %)	53.240,54 € von 173.300,00 (30,72 %)

J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaft Polegate				
Polegate				
Gemeinde geplant/durchgeführt		Vereine und Verbände geplant/durchgeführt		
Besuch aus Polegate vom 07.09. bis 11.09.2017..		Keine Planungen bekannt		
K. Prozessstandschaften				
Bezeichnung des Prozesses		Stand		
-				
L. Jugendarbeit Ausblick II. Halbjahr 2016				
Aus gesundheitlichen Gründen ist seitens Herrn Semmelhack nichts geplant..				

Moorrege, den 01.03.2017

(Banaschak)

Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1145/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.02.2017
Bearbeiter: Von Wolffersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Stand der Entwicklung beim Umbau der Schule

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 22.03.2016 die Gründung eines Arbeitskreises zur Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs für die Grundschule und die Schulbetreuung einstimmig beschlossen. Nach der konstituierenden Sitzung am 26.04.2016 wurde vom Arbeitskreis zunächst die Ausgangslage analysiert und gemeinsam notwendige Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen definiert. Im nächsten Schritt wurde der mit der Grundschule bestens vertraute Architekt Burkhardt Koriath hinzugezogen und in weiteren Sitzungen mögliche Raumkonzepte diskutiert. Es wurde eine Planung erarbeitet, die die ermittelten Prioritäten in sog. Bauteilen abbildet:

- BT 1.1/ 1.2 Betreuung
- BT 1.3 Werkraum
- BT 2 Lehrerzimmer und Verwaltung
- BT 3 Lehrer WC
- BT 4 Musikraum u. Klasse 2A
- BT 5 Gruppenr., Computerr., Klassen

Im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Appen wurden mit Beschlussfassung vom 06.12.2016 zunächst 600.000 Euro für den priorisierten Ausbau und Umbau der Einrichtungen der Betreuungsschule (BT 1.1/1.2) und dem Umbau der Lehrerzimmer und der Verwaltungseinheiten (BT 2) sowie der Erneuerung der Heizungsanlage (96.000€) eingeplant.

Beim Zusammenstellen aller Arbeitsergebnisse und Einsteigen in die tiefere Planung ist dem Architekturbüro R+K Optimierungspotential aufgefallen. Dies hat vorrangig seinen Ursprung darin, dass die Umsetzung der Betreuung bis zum Schuljahres-

wechsel dieses Jahres nicht realisierbar ist und zudem das ehemalige Garagengebäude aufwendig energetisch ertüchtigt werden müsste. Es folgte die Überlegung, ob eine übergangsweise Betreuung in dem derzeit kaum genutzten Werkraum mit angrenzenden Nebenräumen möglich wäre. Die sowieso geplanten Umbauten (u.a. Küche, Zugang zum Schulhof) für den späteren Lehrerbereich würden als Vorabmaßnahme vorgezogen werden und die Räumlichkeiten könnten kurzfristig bis zum Schuljahreswechsel der Betreuung übergangsweise zur Verfügung stehen.

Anschließend würde das alte Garagengebäude abgebrochen werden und an dessen Stelle ein neuer zweigeschossiger Anbau hergestellt werden. Im Erdgeschoss des Anbaus würde ausreichend Platz für die Betreuung zur Verfügung stehen. Die Flächenansätze im Vergleich zur Planung 2016 sind annähernd gleich. Im Obergeschoss des Anbaus würden drei zusätzliche Unterrichtsräume und ein Abstellraum als Ersatz für die geplante Aufstockung hergestellt werden. Die Eingriffe in den Bestand wären (Dachanschlüsse, Tragkonstruktion) auf ein Minimum reduziert. Der Anbau würde die derzeit geplanten kleineren Anbauten und die Aufstockung ersetzen.

Im Kostenvergleich stellen sich die beiden Varianten wie folgt dar:

	Planung 2016	Alternative
BT 1.1/ 1.2 Betreuung	ca. 381.000€	ca. 371.000€
BT 1.3Werkraum	ca. 22.000€	ca. 22.000€
BT 2 Lehrerz.+Verw./ Übergang Betreug.	ca. 123.000€	ca. 123.000€
BT 3 Lehrer WC	ca. 63.000€	ca. 63.000€
BT 4 Musikraum u. Klasse 2A	ca. 205.000€	ca. 205.000€
BT 5 Gruppenr., Computerr., Klassen	ca. 380.000€	ca. 331.000€
Bauabschnitt 1	504.000€ (=BT 1.1/1.2+2)	825.000€ (=BT 1.1/1.2+2+5)
Bauabschnitt 2	670.000€ (=BT 1.3+3+4+5)	290.000€ (=BT 1.3+3+4)
Gesamt	1.174.000€	1.115.000€

Es sind haustechnische Leistungen im Rahmen der Umbaumaßnahmen und Erweiterungen erfasst bzw. die Anbindung des Anbaus der Alternativplanung an den Bestand.

Es gibt bei der Kostenaufstellung beider Varianten noch maßgebliche Unwägbarkeiten: Zum Einen sind bei der Kostenermittlung von Herrn Koriath derzeit keine Kosten für die Erneuerung der bestehenden Heizungsanlage enthalten. Maßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung und damit einhergehende bauseitige Leistungen sind fachplanerisch zu untersuchen. Zum Anderen sind die Anforderungen und Notwendigkeit aus brandschutztechnischen Untersuchungen nicht absehbar. Des Weiteren basieren die Kostenberechnungen auf einem Kostenindex Stand 02/2017. Sollten sich die Ausschreibungsphase und der Baubeginn erheblich verzögern, z.B. Prüfungsvorgänge im Rahmen einer ZBau-Förderung, kann es zu Kostensteigerungen von bis zu 10% führen.

Die Alternativplanung wurde kurzfristig Frau Osterhoff, Herrn Lorenzen und Herrn David vorgestellt. Es folgte eine umfängliche Betrachtung von Argumenten mit Vor- und Nachteilen für die derzeitige Planung 2016 und einen alternativen zweigeschos-

sigen Anbau. Herr Koriath hatte als Vorbereitung für das Zusammentreffen, Kostenschätzungen und Rahmenterminpläne für beide Varianten erarbeitet.

	Planung 2016	Alternative
Baukosten		ca. 59T€ Minderkosten für die Gesamtmaßnahme;
Bauen im Betrieb und Baustelleneinrichtung		Schulbetrieb weniger eingeschränkt z.B. Baustraße nicht über Schulhof, Sicherheit der Schüler
Erweiterung Betreuung	zum Schuljahreswechsel nicht umsetzbar	Übergangslösung zum Jahreswechsel realisierbar ohne „großen“ Aufwand inkl. Vorleistung für Lehrerzimmer
Zeit / Terminplanung		schnellere und gebündelte Umsetzung
Energieeinsparverordnung / Wärmeschutz	Betreuung in ehem. Garage; nachträglicher Wärmeschutz erforderlich	kompakter neuer Anbau gem. den derzeitigen gesetzlichen Anforderungen
Kostensicherheit / Unvorhersehbares durch Eingriff in den Bestand	Anbauten, Aufstockung, Anschluss schwachstellen an Dach, Fassaden und Fußboden	Eigenständiger Anbau mit geringem Eingriff in den Bestand
Kostenunsicherheit	haustechnische Anlagen; Brandschutzertüchtigung; Kostensteigerung durch zeitliche Verzögerung z.B. 2. Bauabschnitt	haustechnische Anlagen; Brandschutzertüchtigung; Kostensteigerung durch zeitliche Verzögerung z.B. ZBau
Flächenaufstellung		ca. 35qm Mehrfläche; Gestaltungsmöglichkeiten für Betreuung im EG Anbau
Raumnutzung / -geometrie; Belichtung der Flure (BT5)	Durch die Aufstockung werden die Fenster der Flure geschlossen (Achtung: Belichtung und Belüftung)	quadratisch = praktisch
Baulast	Nachbarschaftsabstimmung; Abstandsfläche im Bereich Baulast auf Nachbargrundstück	
Stellplätze	ggf. Entfall von zwei Stellplätzen für Küchenanlieferung	Entfall von zwei Stellplätzen
Lebenszyklus	viele Anschlusspunkte (Dächer, Fassaden) bedingen erhöhten Instandsetzungsaufwand und viele Wärmebrücken	kompakter Baukörper mit weniger Außenhaut, hat weniger Energiekosten

Förderung	wurde auf Grund des Zeitmangels ausgeschlossen	möglich, da Übergangslösung für Betreuung zeitlich losgelöst; kein Zeitdruck für Anbau
Beschlussfassung und HH-Mittel	Mittel im HH-eingestellt, stufenweise Umsetzung	nachträgliche Beschlussfassung erforderlich

Die Anwesenden haben übereinstimmend festgestellt, dass es sinnvoll ist die Alternativplanung weiter zu verfolgen und planerisch voran zu treiben.

Die beteiligten Arbeitskreismitglieder legten das weitere Vorgehen wie folgt fest: Die Alternativplanung soll im Bauausschuss am 09.03.17 vorgestellt werden unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Herr David wird Kontakt mit Frau Scholl, Leiterin der Betreuungsschule, und Herrn Scharnweber, Schulleitung, betreffend der Alternativplanung und einer möglichen Übergangslösung für die Betreuungsschule aufnehmen. Die Gespräche mit dem Büro RegionNord hinsichtlich der Fördermittelbeantragung für die Betreuungsklasse sollten wieder aufgenommen werden.

Der Bauantrag für die Gesamtmaßnahmen inkl. Vorabmaßnahme könnte Ende Februar durch das Planungsbüro R+K eingereicht werden. Herr Lorenzen äußerte, dass die dafür notwendige Unterschrift durch den Bürgermeister auch vor dem Beschluss der Gemeindevertretung (Termin 31.03.) geleistet werden könnte, da der Bauantrag selbst nicht kostenrelevant ist. Ein Umschwenken der Planung zurück auf den Stand 2016 würde lt. Herrn Koriath seinerseits nur eine Woche Zeitverzögerung haben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vergleichende Argumentationsaufstellung für beide Planungsvarianten stellt die Alternativplanung als die Sinnvollere heraus.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Appen wurden mit Beschlussfassung vom 06.12.2016 zunächst 600.000 Euro für den priorisierten ersten Bauabschnitt (BT 1.1/1.2+2) inkl. 96.000€ für die Erneuerung der Heizungsanlage eingeplant. Für die Alternativplanung (BT1.1/1.2+2+5) müssten 321.000€ in den 1. Nachtragshaushalt 2017 mit Kredit nachfinanziert werden. Dafür reduzieren sich die Investitionskosten der Gesamtmaßnahme in den Folgejahren um ca. 59.000€ zzgl. eventueller Förderung.

Fördermittel durch Dritte:

Für die Planung 2016 wurde eine Förderantragstellung auf Grund der Dringlichkeit der Herrichtung der Betreuungsräume ausgeschlossen.

Es gab bereits aktuelle Vorgespräche zur Alternativplanung mit der Aktivregion. Dabei wurden Fördermittel in Höhe von maximal 100.000€ in Aussicht gestellt. Bei An-

tragstellung auf Zuwendung ist eine Prüfung über die ZBau erforderlich. Im Falle einer Förderung wurde sich die Gesamtinvestitionssumme entsprechend reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Umweltausschuss empfiehlt / der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

- An Stelle von der Planung 2016 soll die vorgestellte und beschriebene Alternativplanung umgesetzt werden.
- Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 321.000€ werden im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 kreditfinanziert bereits gestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen, insbesondere Bauantrag und Förderantragstellung, zu veranlassen.

Alternativ

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Umweltausschuss empfiehlt / der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Planung 2016 gemäß Beschluss vom 06.12.2016 umzusetzen.

Banaschak

Anlagen:

Grundrissplanung Alternativplanung Stand 01.02.2017

SCHULHOF

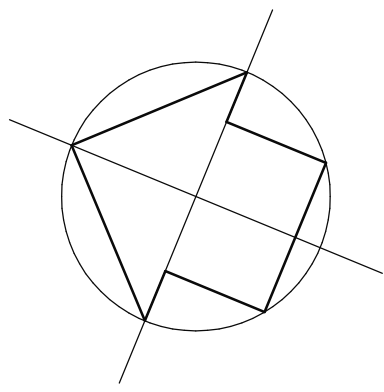
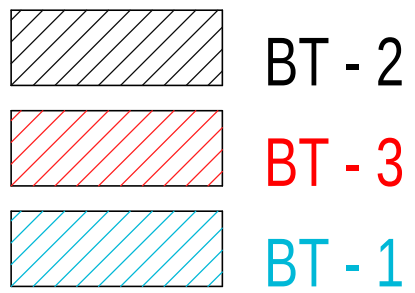
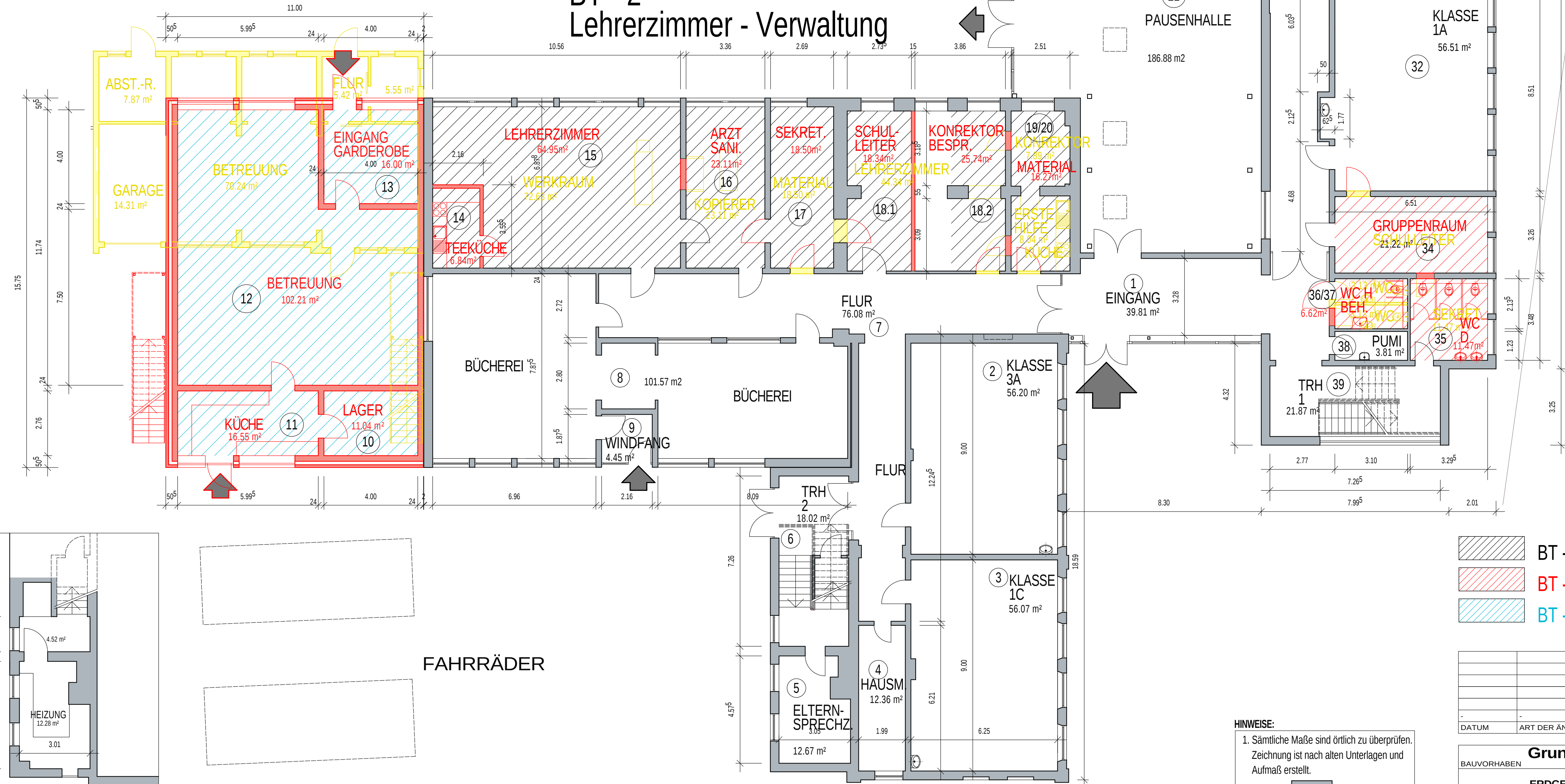
BT - 1
Betreuung

BT - 2
Lehrerzimmer - Verwaltung

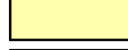
BT - 1
Werkraum

BT - 3
Lehrer-WC's

FAHRRÄDER

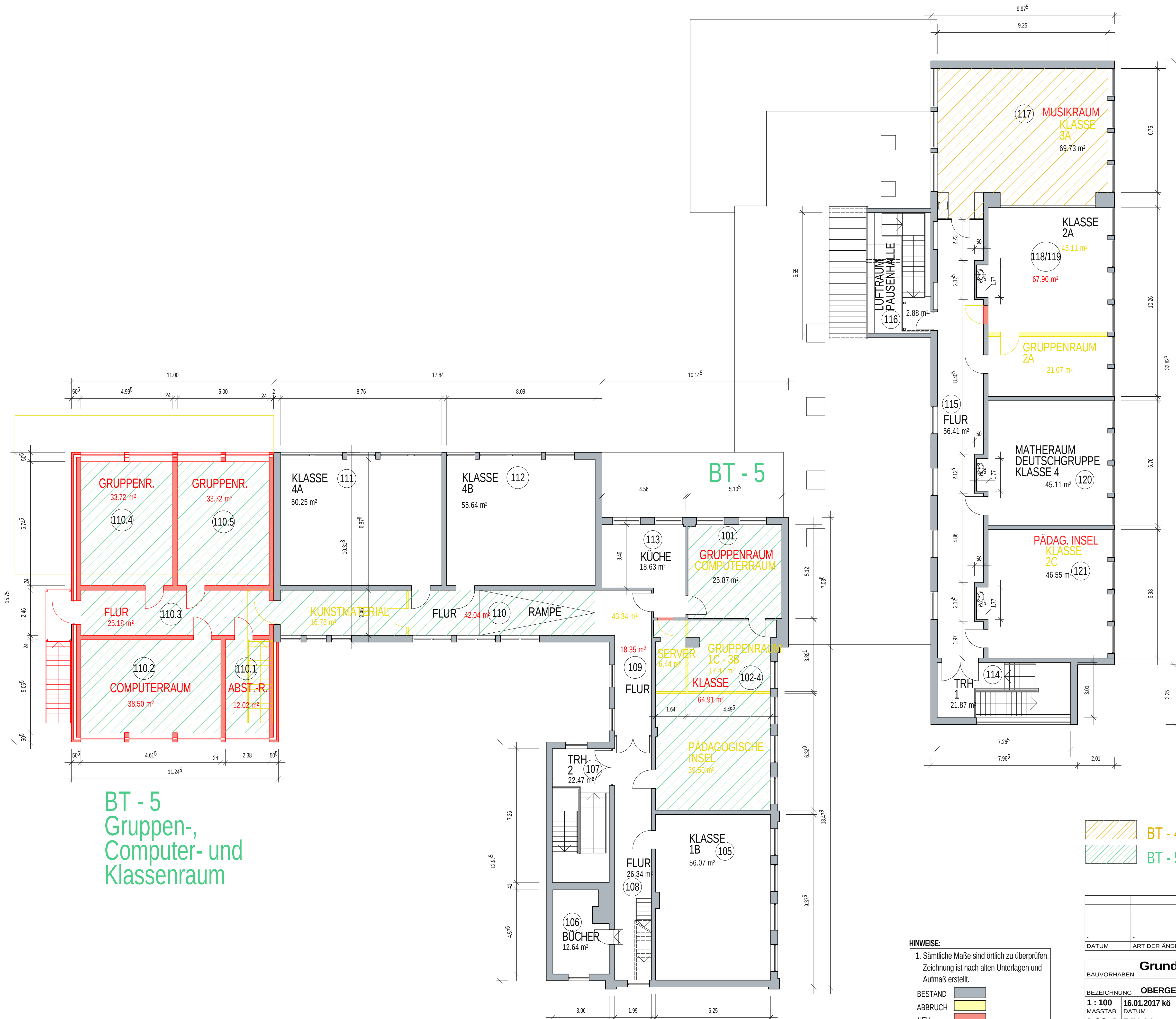


HINWEISE:
1. Sämtliche Maße sind örtlich zu überprüfen.
Zeichnung ist nach alten Unterlagen und
Aufmaß erstellt.

BESTAND 
ABBRUCH 
NEU 

VORABZUG			
DATUM	ART DER ÄNDERUNG	GEÄ.	INDEX
Grundschule Appen			
BAUVORHABEN		15-44 PROJ.-NR.	
BEZEICHNUNG		ERDGESCHOSS	
1 : 100	16.01.2017 kö	BAUHERR	
MASSTAB	DATUM	ARCHITEKT	
1.01-A	DIN A1	www.architekten-rk.de	
BL.-NR.	BL.-GRÖSSE		

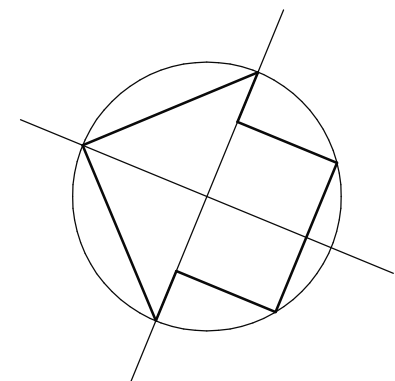
KELLERGESCHOSS



BT - 5
Gruppen-,
Computer- und
Klassenraum

BT - 4
Musik- und
Klassenraum

BT - 4
BT - 5



HINWEISE:
1. Sämtliche Maße sind örtlich zu überprüfen.
Zeichnung ist nach alten Unterlagen und
Aufmaß erstellt.

BESTAND
ABBRUCH
NEU

VORABZUG			
DATUM	ART DER ÄNDERUNG	GEÄ.	INDEX
Grundschule Appen			
BAUVORHABEN		15-44 PROJ.-NR.	
BEZEICHNUNG OBERGESCHOSS		ARCHITEKTEN R+K	
1 : 100	16.01.2017 kő	KOPPELDAMM 12 25335 ELM SHORN	
MASSTAB	DATUM	TEL. 04121 - 4916800 FAX 04121 - 4916802	
1.02-A	DIN A1	buero@architekten-rk.de	
BL.-NR.	BL.-GRÖSSE	www.architekten-rk.de	
ARCHITEKT			

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1128/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.11.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Antrag zum Umbau Küche in der Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe hat mit Schreiben vom 08.11.2016 den anliegenden Antrag auf Finanzierung des Umbaus und der Erweiterung der Küche in der Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde von der Lebenshilfe ausreichend begründet. Die Kosten für das Jahr 2017 werden sich auf rund 212.000 Euro belaufen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt der Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Die Lebenshilfe beteiligt sich mit einem Gesamtanteil von 17.012 Euro an den Kosten der Ausstattung der Küche und den Baukosten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt der Lebenshilfe für den Umbau und die Erweiterung der Küche in der Lebenshilfe Kindertagesstätte

Heideweg einen Zuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von 212.000 Euro zu gewähren.

(Banaschak)

Anlagen:

Antrag der Lebenshilfe mit Anlagen



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Gemeinde Appen
Bürgermeister Herr Banaschak
Gärtnerstraße 8
25480 Appen

TOP Ö 10

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ansprechpartnerin:
Frau Kell
Tel. 04121 / 47 56 88 33
Email: helga.kell@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 08.11.2016

Antrag

**auf Finanzierung des Umbaus/der Erweiterung der Küche in der Lebenshilfe
Kindertagesstätte Heideweg**

für den Bauausschuss am 17.11.2016

Sehr geehrter Herr Banaschak,

für den notwendigen Umbau/die Erweiterung der Küche in der Kindertagesstätte Heideweg
beantragt die Lebenshilfe im Kreis Pinneberg

einen Zuschuss von 212.000 € für das Haushaltsjahr 2017.

Die Summe ergibt sich aus einer sorgfältig erstellten Kostenplanung (siehe Anlage 1). Wir haben versucht, alle ggf. anfallenden Kosten zu berücksichtigen. Dazu zählen z.B. noch nicht angefallene Kosten für die Küchenplanung, zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhersagbare Aufwendungen beim Kucheneinbau, eine Belüftungsplanung inkl. neuer Heiztherme oder die Kosten für einen Fettabscheider, über den erst im Rahmen der Baugenehmigung entschieden wird.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass mit Preissteigerungen zu rechnen ist und dafür ein „Sicherheitsaufschlag“ von 5-10 % für die in den Haushalt einzustellende Summe hinzugerechnet werden sollte. Die Kosten werden in einem Verwendungsnachweis nachgewiesen, so dass hier kein Risiko besteht, die Ausgaben dadurch zu erhöhen.

Gegenzurechnen ist ein Finanzierungsanteil der Lebenshilfe für die Kinder, deren Kitabesuch nach dem SGB XII finanziert wird. An der Ausstattung der Küche würden wir uns mit einem Anteil von 15 % beteiligen. Das wären 9.750 € bei Kosten von 65.000 €. An den Baukosten würden wir uns mit einem Anteil von 5 % beteiligen. Das wären rund 7.262 € bei einer Bausumme von 145.233 €. Der Gesamtanteil beträgt 17.012 €.

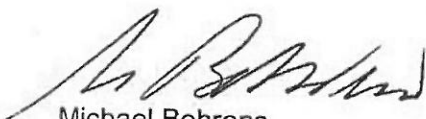
Begründung:

Die heutige Küche wurde 1980 für 24 Kinder gebaut. Sie ist 16 m² groß und wurde 1999 neu eingerichtet und in den Folgejahren weiter modernisiert. Sie hat aktuell den Standard einer gut ausgestatteten und gepflegten Haushaltsküche, in der zurzeit 80 Mittagessen zubereitet werden. Die Ansprüche an die Herstellung einer Mittagsverpflegung sind aber im Laufe der Jahre gestiegen. Es müssen besondere Ansprüche an die Verpflegung von Kindern in der Altersspanne zwischen einem und sechs Jahren beachtet und Besonderheiten wie allergische Erkrankungen oder der Wunsch nach speziellen Kostformen (z.B. vegetarisches Essen) berücksichtigt werden. Hinzu kommen längere Öffnungszeiten, so dass die Küche auch öfter zwischendurch genutzt wird. Diese Herausforderungen wurden bisher gemeistert und auch die Prüfungen der Lebensmittelaufsicht verliefen positiv.

Jetzt ist aber eine Grenze des Machbaren erreicht. Durch die baulichen Veränderungen in der Kindertagesstätte werden an die Küche und die Zubereitung von Mahlzeiten neue gesetzliche Anforderungen gestellt. Diese sind nur noch durch einen Umbau/Erweiterung der Küchenräume und eine neue Kucheneinrichtung zu erfüllen. Hinzu kommt, dass der Personalaufwand für die Zubereitung der Mittagsverpflegung möglichst gering zu halten ist, um die Kosten für das Mittagessen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Unsere Köchin hat hier wahre Wunder vollbracht aber in der vorhandenen Küche ist der Arbeitseinsatz nicht mehr zu verantworten.

Ein vor Ort frisch zubereitetes Mittagessen gehört zur Konzeption der Lebenshilfe Kindertagesstätten. Es ist nicht teurer als geliefertes Essen, aber für die Kinder ist es wertvoller. Sie lernen über das Essen viel und ohne Anstrengung über gesunde Ernährung und richtiges Essverhalten. Ganz praktisch und quasi nebenbei. So wird ein guter Grundstock gelegt für die Zukunft, von dem sie auf Dauer profitieren werden. Auch deshalb lohnt sich der Umbau und wir bitten um eine positive Beschlussfassung.

Freundliche Grüße



Michael Behrens
Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1: Kostenberechnung Küche nach Din 276

Anlage 2: Kostenermittlung Einrichtung Küche

Anlage 3: Angebot Be- und Entlüftungsanlage für Küchenneubau

			ARCHITEKTEN R+K	
			KOPPELDAMM 12 - 25335 ELM SHORN TEL 04121-4916800 - FAX 04121-4916802	
BV.:	LH Kita Appen Umbau Küche			
Betr.:	KOSTEN			
Proj.-Nr.:	15 - 09.1		Datum:	08.11.16
KOSTENBERECHNUNG			brutto EUR	
DIN 276 (Fassung 1993)				
KG	Kostengruppe			
100	GRUNDSTÜCK			
110	Summe Grundstückswert		0,00	
120	Grundstücksnebenkosten			
120	Summe Grundstücksnebenkosten		0,00	
130	Freimachen			
130	Summe Freimachen		0,00	
100	SUMME GRUNDSTÜCK		0,00	
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN			
210	Herrichten			
210	Summe Herrichten		0,00	
220	Öffentliche Erschließung			
220	Summe Öffentliche Erschließung		0,00	
230	Nichtöffentliche Erschließung			
230	Summe Nichtöffentliche Erschließung		0,00	
240	Ausgleichsabgaben			
240	Summe Ausgleichsabgaben		0,00	
200	SUMME HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN		0,00	
300	BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN			
380	Baukonstruktion			
38012	Hauptgewerk	Fa.Jahn	14.800,15	
38020	Dachdeckerarbeiten		0,00	
38024	Fliesen- und Plattenarbeiten	Fa.Pein	14.587,10	
38025	Estricharbeiten		0,00	
38027	Tischlerarbeiten - Kunststoffenster -	Fa.Roloff	7.616,30	
38027	Tischlerarbeiten - Türen + Zargen -		0,00	
38034	Anstricharbeiten	Fa.Zimmermann	798,14	
38036	Bodenbelagarbeiten		0,00	
38039	Trockenbauarbeiten	Fa.Laackmann	1.846,40	
38039	WC-Trennwände		0,00	
			0,00	
380	Summe Baukonstruktion		39.648,09	
392	Gerüstarbeiten		0,00	
390	Summe sonst.Maßnahmen f.Baukonstruktionen		0,00	
300	SUMME BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN		39.648,09	

400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN			
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			
	Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	Fa.Starck	2.500,00	
410	Summe Abwasser-,Wasser-,Gasanlagen			2.500,00
420	Wärmeversorgungsanlagen			
	Wärmeversorgungsanlagen	Fa.Starck	22.000,00	
420	Summe Wärmeversorgungsanlagen			22.000,00
430	Lufttechnische Anlagen			
	Lüftungsanlage Küche		29.992,95	
430	Summe Lufttechnische Anlagen			29.992,95
440	Starkstromanlagen			
	Starkstromanlagen	Fa.Elektro.-Zentrum	19.291,84	
440	Summe Starkstromanlagen			19.291,84
450	Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen			
450	Summe Fernmelde- und inf.techn. Anlagen			0,00
460	Förderanlagen			
460	Summe Förderanlagen			0,00
470	Nutzungsspezifische Anlagen			
	Kücheneinrichtung		65.000,00	
470	Summe nutzungsspezifische Anlagen			65.000,00
480	Gebäudeautomation			
	Gebäudeautomation		0,00	
480	Summe Gebäudeautomation			0,00
490	Sonstiges Maßnahmen für Technische Anlagen			
	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen		0,00	
490	Summe sonst. Maßnahmen f. techn. Anlagen			0,00
400	SUMME BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN			138.784,79
500	AUSSENANLAGEN			
510	Geländeflächen			
510	Summe Geländeflächen			0,00
520	Befestigte Flächen			
	Befestigte Flächen		0,00	
520	Summe befestigte Flächen			0,00
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen			
	Baukonstruktionen in Außenanlagen		0,00	
530	Summe Baukonstruktionen in Außenanlagen			0,00
540	Technische Anlagen in Außenanlagen			
	Technische Anlagen Fettabscheider		15.000,00	
540	Summe Technische Anlagen in Außenanlagen			15.000,00
550	Einbauten in Außenanlagen			
550	Summe Einbauten in Außenanlagen			0,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen			
	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen		0,00	
590	Summe sonst. Maßnahmen für Außenanlagen			0,00
500	SUMME AUSSENANLAGEN			15.000,00

600	AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE		
610	Ausstattung		
	Ausstattung	0,00	
610	Summe Ausstattung		0,00
620	Kunstwerke		
	Kunstwerke	0,00	
620	Summe Kunstwerke		0,00
600	SUMME AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE		0,00
700	BAUNEKENKOSTEN		
710	Bauherrenaufgaben		
	Bauherrenaufgaben	3.000,00	
710	Summe Bauherrenaufgaben		3.000,00
720	Vorbereitung der Objektplanung		
	Vorbereitung der Objektplanung	0,00	
720	Summe Vorbereitung der Objektplanung		0,00
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		
731	Gebäude	6.000,00	
733	Raumbildende Ausbauten	0,00	
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen	0,00	
735	Tragwerksplanung	200,00	
736	Technische Ausrüstung Heizg/Lüftg/Sanitär	5.000,00	
	Technische Ausrüstung Elektro	1.600,00	
739	Architekten- & Ingenieurleistungen, sonstiges		
730	Summe Architekten- und Ingenieurleistungen		12.800,00
740	Gutachten und Beratung		
	Gutachten und Beratung	500,00	
740	Summe Gutachten und Beratung		500,00
750	Kunst		
750	Summe Kunst		0,00
760	Finanzierung		
760	Summe Finanzierung		0,00
770	Allgemeine Baunebenkosten		
	Allgemeine Baunebenkosten	500,00	
770	Summe allgemeine Baunebenkosten		500,00
790	Sonstige Baunebenkosten		
	Summe sonstige Baunebenkosten	500,00	
790	Summe Sonstige Baunebenkosten		500,00
700	SUMME BAUNEKENKOSTEN		17.300,00
	Summe 100-700		210.732,88
	Unvorhergesehenes		1.267,12
	Gesamtbaukosten Incl. 19% MWST	brutto EUR	212.000,00
Kostenstand 11 / 2016			
Für Haushaltsplanungen sollte eine Preissteigerung von ca. 5 bis 10 % pro Jahr berücksichtigt werden.			
ARCHITEKTEN R+K			

Caribbea Plan

Planung // Beratung // Kundendienst

BRANDTNER
GASTRONOMIE-TECHNIK

Kostenermittlung

Datum: 17.10.2016

Küche Kita Lebenshilfe Appen-Etz

Pos.	Stück	Bezeichnung	Preis GP
1.1	1	Handdwaschhausgusskombi m. Sen.	1.131,00 €
1.2	1	Seifen- u. Handtuchspender	312,00 €
1.3	1	Zulauf Tisch mit Becken	1.023,75 €
1.4	1	Geschirrspülbrause	547,50 €
1.5	1	Ecomax Geschirrspülmaschine 602	4.585,62 €
1.6	1	Zubehör Geschirrspülanlage	507,00 €
1.7	1	Ablauf Tisch	828,75 €
2.1	1	Tiefkühlschrank GN 2/1	1.971,75 €
2.2	1	Kühlschrank GN 2/1	1.723,50 €
2.3	1	CNS Hochschrank (Geschirr)	1.912,63 €
3.1	1	Rational SCC 61 Elektro	6.652,80 €
3.2	1	Vario Cooking Center 112 T	8.892,00 €
3.3	1	Zubehör Vario Cooking Center	485,03 €
3.4	1	Einbau Kochfeld 4x3kw	1.595,00 €
3.5	1	Unterschrankanlage 3 Abteile für Pos. 3.1-3.4	4.940,00 €
3.6	1	CNS Unterbauschrank m. Schiebetüren	733,56 €
3.7	1	Spülarmatur	265,00 €
3.8	1	CNS Arbeitsplatte mit 2 Becken	1.196,94 €
3.9	1	CNS Schubladenblock	838,06 €
3.10	1	Kühltisch 3 Abteile	3.766,13 €
3.11	1	CNS Arbeitsplatte	545,88 €
3.12	1	CNS Schiebetürenschränk	719,81 €
3.13	1	CNS Arbeitsplatte	430,38 €
4.1	1	Anschließen der Geräte an bauseits vorverlegte Ver- und Entsorgungsleitungen	900,00 €
Summe:			46.504,08 €
19% Mwst			8.835,77 €
Brutto:			55.339,85 €

Die Kostenermittlung ist kein Verbindliches Angebot. Kosten für die Planung und Montage sind in dieser mit berücksichtigt.

Planung // Beratung // Kundendienst

BRANDTNER

GASTRONOMIE-TECHNIK

Arnim Brandtner Gastronomie-Technik - Steindamm 35 - 25485 Hemdingen

Lebenshilfe
Kita Heideweg
Herrn Brodersen
Heideweg 1
25482 Appen-Etz

Steindamm 35
25485 Hemdingen
Telefon (0 41 23) 90 15 0
Telefax (0 41 23) 90 15 25
email: info@brandtnerg.de
www.brandtnerg.de

Angebot

Datum: 05.04.2016
Projekt Nr.: PR16/10666
Angebots Nr.: AN16/2046
Kunden Nr.: 34105

Be- und Entlüftungsanlage für Küchenneubau

Sehr geehrter Herr Brodersen,
wir beziehen uns auf das Gespräch zwischen Ihnen und Herrn Brandtner in Ihrem Hause und bieten wie
nachstehend beschrieben an:

Pos.	Menge	EH	Leistungstext	EP	GP
1.0			Küchen Zu. und Abluft		
1.1	1,0 Stück		Abzugshaube K1 Wandhaube mit einer Filterreihe Fabrikat : Plass , Typ : K1 Gewicht : ca. 104 Kg Länge: 3800 mm Breite: 1200 mm Höhe : 400 mm	1.487,41	1.487,41
1.2	2,0 Stück		LED-Einbauleuchte kompl. 1130 mm 27,5 W 2500 mm, 24 V DC mit Trafo 24/30W inkl. 2 m Ltg. Schalter bauseits	279,86	559,72
1.3	7,0 Stück		Filter gemäß DIN 18869 - 5 Die Abscheider entsprechen der Bauart A geprüfte Luftmenge 540m³/h/Filter	49,34	345,38
1.4	3,0 m		Wickelfalzrohr verzinkt DN 400 - 0.6mm DIN EN 12237 abged.Falz u.DS SONDERL.!	45,17	135,51
1.5	1,0 x		Gebläseanschlußmaterial klappbar aus verz. Blech	470,35	470,35
1.6	1,0 Stück		Verschlussklappe Verschluß von Abluft- und Zuluftöffnungen.Dicht	198,95	198,95

Hypo Vereinsbank
BLZ:200 300 00
Kto.:612 423 277
IBAN:DE12 2003 0000 0612 4232 77
BIC:HYVEDEMM300

Sparkasse Südholstein
BLZ:230 510 30
Kto.:7 015 019
IBAN:DE17 2305 1030 0007 0150 19
BIC:NOLADE21SHO

Postgirokonto Hamburg
BLZ:200 100 20
Kto.:4452 18-209
IBAN:DE69 2001 0020 0445 2182 09
BIC:PNBKDEFF

Seite 1 von 5

Ust.Id. Nr. DE134509418
Steuer-Nr.:1308 900 855

Angebot vom 05.04.2016

Projekt Nr.:AN16/2046

Pos.	Menge	EH	Leistungstext	EP	GP
			schließend, Zuhaltung mittels Feder. Für reversierbare Ventilatoren geeignet. Alle Teile aus UV-beständigem bruchfestem Kunststoff, Farbe hellgrau, Feder aus rostfreiem Edelstahl.		
1.7	1,0 Stück		Reparaturschalter im Iso-Gehäuse IP 54	76,13	76,13
1.8	1,0 Stück		Dachventilator vertikal ausblasend, Antrieb durch IEC-Normmotor, Motor vom Luftstrom völlig getrennt, steuerbar: max. 80° Ablufttemperatur 1-stufig: max. 120° Ablufttemperatur Typ: DVWN : 400-4D Volumenstrom : m³/h Pressung : 250 Pa U : 400 V I : 1,25 A	1.286,54	1.286,54
1.9	10,0 m²		Brandschutzisolierung Feuerwiderstandsklasse L90 nach DIN 4102-4 PROROX WM 950 60x3500x500 mm Doppellagig montieren	35,43	354,30
1.10	1,0 Stück		Dachhaube Wickelfalz DN 400 verzinkt o. Dachdurchführung	156,40	156,40
1.11	3,0 m		Wickelfalzrohr verzinkt DN 400 - 0.6mm DIN EN 12237 abged. Falz u. DS SONDERL!	45,17	135,51
1.12	1,0 Stück		Bogen aus Segmenten Wickelfalz vz. DN 400 90 Grad	39,62	39,62
1.13	1,0 Stück		Schalldämpfer ca 1500/700 mm	779,01	779,01
1.14	1,0 Stück		Brandschutzklappe Trox FK-K90-LD L=500mm B= 500 x H= 400mm m.Lippend. u. Endsch. Zu	212,82	212,82
1.15	4,0 m²		Zuluftaufsatz Material wie die Abzugshaube L: B: H: 320 mm Aufsatz bündig und schwitzwasserisoliert auf das Haubendach montiert. Die Anschlußstutzen sind bis durch das Dach geführt. Die Zuluftgitter sind aus Aluminium mit Mengeneinstellungen	625,99	2.503,96
1.16	1,0 Stück		Zuluftgerät für Innenaufstellung Typ ZV67-3 Gehäuse für Standard-Geräteaufstellung aufgebaut im normgerechten Modulsystem. -Geräterahmen aus Aluminium. Hohlprofil mit zwei Kammern-Aluminium-Druckgusseckverbindern Panele 40 mm stark, doppelschallig aus verz. Stahlblech Durch das Zweikammersystem findet eine verzögerte Temperaturangleichung von außen nach innen statt, sodass eine Kondensatbildung nahezu	4.268,57	4.268,57

Angebot vom 05.04.2016

Projekt Nr.: AN16/2046

Pos.	Menge	EH	Leistungstext	EP	GP
			ausgeschlossen werden kann. Außenmaße: ca 1530 x 730x730 mm Spannung : 400 V Leistung : 1,9 KW Aufnahme : 3,6 A Volumenstrom: 24 m³/h Pressung: 240 Pa Erhitzer PWW 2 RR Med: Wasser 70/50 ° C Heizleistung 24 kW Filterklasse : F 7 Gewicht ca.: 194 KG		
1.17	1,0 x		Gebälseanschlußmaterial aus verz. Blech	240,35	240,35
1.18	15,0 m²		Armaflex 19mm Platte 19x6000x1000mm	28,67	430,05
1.19	1,0 x		Armaflex Kleber 520 2,5l	35,08	35,08
1.20	1,0 Stück		Regelschrank ca 800 x 800 x 300 mm 1 Komplettregelung für Lüftungsgeräte mit drehzahlsteuerbaren Ventilatoren. Frostschutzschaltung mit Frostschutzthermostat, Klappenstellmotor, Zulufttemperatursteuerung für PWW-Heizregister. Durchspülung des Heizregisters beim Starten der Anlage. Incl. Temperaturfühler und Dreiwegeventil mit 3-Punkt Stellantrieb. Motorvollschutz durch Thermokontakte. Rauchmelderschaltergruppe mit Anzeige Ventilatorausführung 400 V Drehstrom Störmeldungen: • Frostschutz (PWW-Heizung) • Filterüberwachung • Rauchmelder Bei Gas : • Anklammung gemäß DVGW G 631 (A) Zubehör: • 3 Wegemischer inkl Motor • Klappenantrieb • Kanalrauchmelder • Frostwächter • Druckdosen • Zuluftfühler • Rücklauffühler • Aussenfühler	5.923,65	5.923,65
1.21	1,0 x		Montage ohne Nebenarbeit wie z.B. : • Stemm.-Vermauerungsarbeiten • Dachdurchbruch , Eindichtung • Wärme./ Kälte - Brandschutzisolierung. • Heizungsanschluss • Elektroarbeiten • Gerüststellung • Bauanträge ect.	1.688,20	1.688,20

Planung // Beratung // Kundendienst

BRANDTNER

GASTRONOMIE-TECHNIK

Angebot vom 05.04.2016

Projekt Nr.:AN16/2046

Pos.	Menge	EH	Leistungstext	EP	GP
2.0			Spülküchenabluft		
2.1	1,0 Stück		Abzugshaube K1 Wandhaube mit einer Filterreihe Fabrikat : Plass , Typ : K1 Länge : 1000 mm Breite : 1000 mm Höhe : 400 mm	813,66	813,66
2.2	1,0 Stück		LED Beleuchtung 20W 830 mm . Deckenbündig eingebaut. Schalter bauseits .	199,21	199,21
2.3	3,0 Stück		Wickelfalzrohr verzinkt DN 250 - 0.5mm DIN EN 12237 m.abged.Falz Länge 5 Meter	187,45	562,35
2.4	1,0 Stück		Verschlussklappe RVK 250 Zum Verschluss von Abluft- und Zuluftöffnungen. Dicht schließend, Zuhaltung mittels Feder. Für reversierbare Ventilatoren geeignet. Alle Teile aus UV-beständigem bruchfestem Kunststoff, Farbe hellgrau, Feder aus rostfreiem Edelstahl.	135,70	135,70
2.5	1,0 x		Gebläseanschlußmaterial klappbar aus verz. Blech	470,35	470,35
2.6	1,0 Stück		Reparaturschalter im Iso-Gehäuse IP 54	76,13	76,13
2.7	5,0 m²		Brandschutzisolierung Feuerwiderstandsklasse L90 nach DIN 4102-4 PROROX WM 950 60x3500x500 mm Doppellagig montieren	35,43	177,15
2.8	1,0 Stück		Dachventilator Rosenberg DV 310 K-4 E Wechselstrom Ausblas vertikal	738,30	738,30
2.9	1,0 x		Montage ohne Nebenarbeit wie z.B. : • Stemm.-Vermauerungsarbeiten • Dachdurchbruch , Eindichtung • Wärme./ Kälte .- Brandschutzisolierung. • Heizungsanschluss • Elektroarbeiten • Gerüststellung • Bauanträge ect.	703,80	703,80

Summen		
Nettosumme	EUR	25.204,16
USt. 19%	EUR	4.788,79
Bruttosumme	EUR	29.992,95

Zahlbar sofort ohne Abzug.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1149/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.02.2017
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	07.03.2017	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Sporthalle, Vorstellung des Heizungs- und Lüftungskonzept

Sachverhalt:

Die Lüftungsanlage wurde am Montag, den 04.07.2016 stillgelegt.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Greiner-Mai und der Lüftungsfirma HKB wurde die alte Bestandsanlage am 29.11.2016 komplett überprüft und durchgemessen.

Nach durchgeführten Instandsetzungsarbeiten wird die Anlage nun zeitlich begrenzt, als Übergangslösung für die Wintermonate, mit leichten Störungen wieder betrieben. Die Halle wird zurzeit ausreichend beheizt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ingenieurbüro Greiner-Mai wurde mit der „Erneuerung der Lüftungsanlage zur Beheizung der Sporthalle“ beauftragt. Es fand hierzu zum Ende des Jahres 2016 eine Ausschreibung statt, die aufgrund massiver Preisüberschreitung aufgehoben wurde.

Hieraus resultierend wurde ein neues Konzept (siehe Anlage) erarbeitet, welches verschiedene Varianten beinhaltet, die hier nun im Folgenden von Ingenieur Greiner-Mai vorgestellt werden.

Finanzierung:

Im Vermögenshaushalt 2016 wurden bereits für diese Maßnahme 125.000,- € bereitgestellt. Hier stehen zurzeit noch 113.500,- € zur Verfügung. Je nach beschlossener Variante sind noch zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Zurzeit nicht bekannt

Beschlussvorschlag:

Nach Anhörung und abschließender Beratung empfiehlt der Umweltausschuss und der Bau- und Finanzausschuss, die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Variante ____ .

Die erforderliche Summe von _____€ wird im Haushalt zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister erhält die Befähigung die gewünschte Maßnahme umsetzen zu lassen.

Bürgermeister
(Banaschak)

Anlagen:

Ingenieurbüro Greiner-Mai / Heizungs- und Lüftungskonzept vom 15.02.2017

Heizung und Lüftung, Konzept für die Sporthalle Appen

1. Grundsätzliches, Ausgangssituation

Die Halle wird mittels einer Lüftungsanlage (20.000 m³/h) be- und entlüftet sowie beheizt. Das Gerät und die dazugehörigen Komponenten sind Baujahr 1989. Die Anlagen wurden regelmäßig gewartet und instandgesetzt.

Die Lüftungsanlage und der dazugehörige **Schaltschrank** sind in einem nicht mehr betriebs-sicheren Zustand. Der Schaltschrank incl. der elektrischen Verdrahtung sind anfällig für Störungen und die Sicherungen des Ventilators lösen gelegentlich aus. Durch einige Veränderungen, die nur unzureichend dokumentiert wurden, und wegen natürlicher Alterung, müssen viele Bauteile ausgetauscht werden. Die Bestandsunterlagen sind nicht mehr vollständig vorhanden.

Die **Zu- und Abluftanlage** ist energetisch nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Die Ventilatoren sind zweistufig ausgeführt und mit Keilriemen angetrieben. Dadurch verbrauchen sie gegenüber neuen, direkt angetriebenen Ventilatoren wesentlich mehr Strom. Die Gehäuse und Lüftungskanäle sind in einem akzeptablen Zustand und könnten mit einer entsprechenden Sanierung noch viele Jahre weiterbetrieben werden.

Die **Isolierung** der Lüftungskanäle ist an vielen Stellen schadhaft und müsste aufgearbeitet werden. Teilweise ist das falsche Isoliermaterial gewählt. Hier kann der Taupunkt unterschritten werden. Infolge dessen kommt es dann zu Schwitzwasser- und Schimmelbildung.

Die **Zuluftgitter** haben eine unzureichende Wurfweite und verteilen die Luft nicht optimal im Raum. Frische Luft gelangt nicht an die Nutzer, sondern bleibt im Deckenbereich und vermischt sich dort mit der verbrauchten, warmen Luft.

Die **Brandschutzklappen** (Fabrikat Trox) sind mit einem Dichtband aus asbesthaltigem Material ausgerüstet und müssen im Rahmen der Sanierung ausgetauscht werden.

Die Halle dient gemäß des ursprünglichen Bauantrags und auch der gelebten Nutzung als Sport- und Versammlungsstätte. Daher wird nach den technischen Regeln und einschlägigen Vorschriften nicht nur eine Heizung, sondern auch eine Lüftungsanlage gefordert.

2. Mögliche Anlagen zum Heizen und Lüften

2.1 Hallenheizer

Hallenheizer sind Umluftgeräte, die schnell und energieeffizient die Halle beheizen könnten. Im Vergleich zur Lüftungsanlage (1.800 W/h) benötigen sie lediglich 23 % der elektrischen Energie (420 W/h).

Vorteile:

- schnelle einfache Installation
- geringe Wartungskosten
- energieeffiziente, schnelle Heizung

Nachteile:

- nicht ohne eine additive Lüftungsanlage für diesen Standort zugelassen

2.2 Austausch der Lüftungsanlage

Eine neue Lüftungsanlage erfüllt die neuesten Energieeffizienzanforderungen. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben kann eine neue Anlage auf 15.000 m³/h reduziert ausgelegt werden.

Die bisherige Anlage besteht aus getrennten Zu- und Abluftgehäusen, die in verschiedenen Räumen installiert wurden. Eine neue Lüftungsanlage bestünde nur noch aus einer gemeinsamen Einheit, was allerdings einen umfangreichen Umbau zur Folge hätte. Zwei weitere große Durchbrüche zwischen Dachboden und Heizungszentrale sind mit Brandschutzklappen auszustatten und würden dann die notwendigen Verbindungen zulassen.

Eine ältere Kostenschätzung durch das Büro HTH Hanse errechnete mit einer Investitionssumme von 100.000,-- Euro eine Amortisation von ca. 4 Jahren. Da die Kosten nach neuerer Schätzungen bei ca. 200.000,-- Euro liegen werden, erhöht sich auch die Zeit für die Amortisation auf ca. 8 Jahre.

Vorteile:

- energieeffizientes, neues Lüftungsgerät
- neue, betriebssichere Steuerung und Elektrik
- im Sommer Kühlung mit Außenluft

Nachteile:

- aufwendige Installation
- verhältnismäßig hohe Kosten im Vergleich zum Nutzen

2.3 Sanierung der Bestandsanlage

Die Bestandsanlage verfügt über eine gesunde Substanz (Gehäuse, Heizregister und Lüftungskanäle), die mit neuen Ventilatoren und einer dem neuesten Stand der Technik ausgestatteten Regelung (incl. neuem Schaltschrank und neuen Elektrokabeln) für die nächsten 15 bis 20 Jahre weiterhin Verwendung finden kann.

Vorteile:

- geringerer baulicher Aufwand
- neue betriebssichere Steuerung und Elektrik
- im Sommer Kühlung mit Außenluft
- optimales Kosten-Nutzenverhältnis

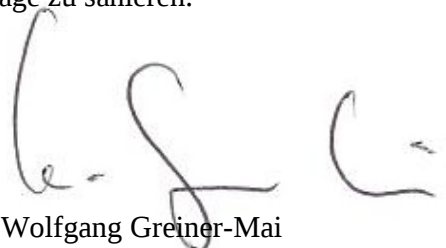
Nachteile:

- Im Vergleich zu Hallenheizern höhere Energiekosten
- Im Vergleich zu einer neuen Lüftungsanlage höhere Energiekosten

Empfehlung:

In Anbetracht der vorstehend genannten Vor- und Nachteile sowie der Schätzkosten der einzelnen Optionen lautet meine Empfehlung, die Bestandsanlage zu sanieren.

Hamburg, den 15. Februar 2017



Wolfgang Greiner-Mai

Heizung und Lüftung, Kostenübersicht

Kosten für Hallenheizer:	71.400,00	Diese Kosten sind gem. dem günstigsten, bereits vorliegenden Angebot.	Amortisation in Jahren
Schätzkosten Austausch der Lüftungsanlage:	130.900,00	Diese Kosten sind Schätzkosten auf Basis der Vorplanung	
Schätzkosten für die Sanierung der Brandschutzklappen:	35.700,00	Der Austausch der BSK wird wegen Asbest notwendig.	
Schätzkosten für eine Sanierung der Bestandsanlage:	55.000,00	Energetische Optimierung der Bestandsanlage incl. neuer Elektrik	
	83.300,00	wie vor, jedoch mit Weitwurfdüsen.	
Mit diesen Schätzkosten sind folgende Varianten denkbar:		Überschlägige Jahresverbrauchskosten Heizen <u>und</u> Strom in Euro	
Variante 1: Hallenheizer und neue Lüftung (brutto)		Referenz, derzeitige Betriebskosten (aufgerundet):	41.000,00
Kosten für Hallenheizer:	71.400,00		
Schätzkosten Austausch der Lüftungsanlage:	130.900,00		
Schätzkosten für die Sanierung der Brandschutzklappen:	35.700,00		
Zwischensumme	238.000,00		
Planung (nur Mehrkosten)	32.000,00		
	270.000,00	Hallenheizer und neue Lüftung (aufgerundet):	12.000,00 9,31
Variante 2: Hallenheizer und Sanierung der Lüftungsanlage (brutto):			
Kosten für Hallenheizer:	71.400,00		
Schätzkosten für die Sanierung der Brandschutzklappen:	35.700,00		
Schätzkosten für eine Sanierung der Bestandsanlage mit Weitwurfdüsen:	83.300,00		
Zwischensumme	190.400,00		
Planung (nur Mehrkosten)	13.000,00		
	203.400,00	Hallenheizer u. Sanierung Lüftungsanlage (aufgerundet):	15.000,00 7,82
Variante 3: nur Sanierung der Lüftung und BSK (brutto):			
Schätzkosten für die Sanierung der Brandschutzklappen:	35.700,00		
Schätzkosten für eine Sanierung der Bestandsanlage mit Weitwurfdüsen:	83.300,00		
	119.000,00	Sanierung der Lüftung und BSK (aufgerundet):	20.000,00 5,67
Variante 4: Neue Lüftung (brutto)			
Schätzkosten Austausch der Lüftungsanlage incl. Weitwurfdüsen:	130.900,00		
Schätzkosten für die Sanierung der Brandschutzklappen:	35.700,00		
Zwischensumme	166.600,00		
Planung (nur Mehrkosten)	13.000,00		
	179.600,00	Neue Lüftung und Sanierung der BSK (aufgerundet)	14.000,00 6,65

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1133/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.01.2017
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Widmung der Planstraße "Grothwisch" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 - Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp

Sachverhalt:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan allein genügt nicht. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen hat in der Sitzung vom 25.09.2014 den Bebauungsplan Nr. 26 als Satzung beschlossen. Die Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes erfolgte demnach über die im beigefügten Auszug des Bebauungsplanes als Planstraßen bezeichneten Zuwegungen.

Die zwischenzeitlich abgeschlossenen Erschließungsarbeiten innerhalb des Gebietes nahm die Firma Uhl GmbH vor. Die Straßenflächen 1 der Flur 17, Flurstücke 528 und 538 (in der Planzeichnung rot als Straßenverkehrsfläche dargestellt) sind in das Eigentum der Gemeinde Appen übergegangen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 legte sich die Gemeinde Appen bereits fest, die Straße zukünftig „Grothwisch“ zu nennen.

Die Widmung der in das Eigentum der Gemeinde Appen übergehenden Straße „Grothwisch“ für den öffentlichen Verkehr erfolgt nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße und ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Erschließungsstraße der Flur 17, Flurstücke 528 und 538 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „Grothwisch“. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen

Banaschak

Anlagen:

Lageplan

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1146/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Appen - Auswahl eines Planungsbüros

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.10.2016 soll für die Gemeinde Appen ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt werden. Mit diesem Beschluss wurde gleichzeitig eine Arbeitsgruppe, vertreten durch je 1 Mitglied aus jeder Fraktion, gegründet, welche sich mit Themenfeldern und der Auswahl eines Planungsbüros beschäftigen sollte. Im Anschluss an die Auswahl eines Büros soll eine Förderantragstellung erfolgen.

Die Arbeitsgruppe (vertreten durch die Mitglieder Martina Rahnenführer, Nils Carstens und Alexander Sprick) hat seit dem Beschluss mehrfach getagt und u.a. geeignete Planungsbüros um die Abgabe von Angeboten gebeten. Mittlerweile liegen von 4 Büros Angebote vor, welche den politischen Vertretern bereits zugesandt worden sind. AC Planergruppe, Architektur+Stadtpl., WRS und Elbberg.

Die Büros haben sich außerdem am 14. und 21.02.2017 vorgestellt und Rückfragen beantwortet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel sind bereit gestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Im Anschluss an die Auswahl eines Büros soll eine Förderantragstellung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

- Mit der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Appen soll folgendes Büro beauftragt werden: _____
- Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, den konkreten Auftragsumfang im Rahmen der Haushaltsmittel mit dem Büro abzustimmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag zu stellen.

Banaschak

Anlagen:

!

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1148/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Vergabe von Straßennamen für die neuen Planstraßen im Baugebiet Bargstücken

Sachverhalt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 entsteht demnächst ein neues Wohngebiet, welches über 2 neue Planstraßen (abgehend von den Straßen Almtweg und Bargstücken) erschlossen wird. Die Erschließungseinrichtungen werden durch die Gemeinde hergestellt und anschließend gewidmet.

Gemäß § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz geben die Gemeinden den Straßen Namen und bringen Namensschilder an. Die Schilder sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Gleiches gilt für das Anbringen der Hausnummern. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt durch das Amt Geest und Marsch Südholstein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt zur Vermeidung einer Hausnummernumbenennung der neuen Planstraße A ab dem Gebäude Almtweg 20 einen neuen Straßennamen zu geben und der Planstraße B komplett einen neuen Namen zu vergeben.

Im Zusammenhang mit der Namensfindung wird darauf hingewiesen, dass es seitens des ortsansässigen Pastors Schüler in den vorherigen Jahren ein Schreiben gab, in dem angeregt wurde, bei zukünftigen Straßennamen möglicherweise auch die Ehrenbürgernamen der Gemeinde zu berücksichtigen. Selbstverständlich ist aber auch die Auswahl anderer Namen möglich.

Finanzierung:

Die Kosten für Straßennamensschilder sind im Rahmen der Erschließungskosten eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1) Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 neu entstehende Planstraße A erhält ab dem Gebäude Almtweg 20 den Straßennamen _____.
- 2) Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 neu entstehende Planstraße B erhält den Straßennamen _____.

Banaschak

Anlagen:

- **Lageplan**

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1131/2017/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 06.01.2017
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 965-007

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Änderung der Satzung der Gemeinde Appen über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass in § 3 ein neuer Absatz 6 eingefügt wurde. Dieser Absatz sieht vor, dass bei der Erhebung der Hundesteuer die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden darf.

Die zuletzt zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Appen sieht allerdings vor, dass Hunde, deren Rassen im Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz benannt sind sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, als gefährliche Hunde gelten und somit der erhöhte Steuersatz zugrunde gelegt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der neugefassten gesetzlichen Regelung muss die Hundesteuersatzung der Gemeinde Appen nunmehr angepasst werden.

Der erhöhte Steuersatz ist jetzt nur noch für Hunde anzuwenden, deren Gefährlichkeit konkret-individuell im Rahmen einer Prüfung im Sinne des § 7 Abs. 1 Hundegesetz festgestellt wurde. Demnach hat die Behörde Hinweise darauf zu prüfen, dass ein Hund

1. einen Menschen gebissen hat, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
2. außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen hat oder ein anderes aggressives Verhalten zeigt, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Tieres entspringt,

3. ein anderes Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat oder
4. durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrollierbar Tiere hetzt oder reißt.

Soweit die Prüfung Tatsachen ergibt, die den Verdacht rechtfertigen, dass von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, so ist die Gefährlichkeit durch die Ordnungsbehörde festzustellen.

In der Gemeinde Appen sind bisher keine sogenannten Kampfhunde zur Versteuerung angemeldet, so dass der erhöhte Steuersatz keine Anwendung findet. Auch als „gefährlich eingestufte Hunde“ sind in der Gemeinde Appen derzeit nicht vorhanden.

Der § 4 Abs. 4 des Hundegesetzes sieht die Möglichkeit vor, Hundehalter, die einen Sachkundenachweis vorlegen, eine Ermäßigung der Hundesteuer zu gewähren. Hintergrund für die Regelung ist, möglichst vielen Hundehaltern einen Anreiz zu bieten, eine Sachkundeprüfung abzulegen. Somit sollen auch die Hundehalter von nicht als gefährlich eingestuften Hunden dazu bewegt werden, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, um den Hund so zu halten und zu führen, dass von ihm voraussichtlich keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Aufgrund der zurzeit geltenden geringen Hundesteuersätze wird verwaltungsseitig allerdings davon abgeraten, eine derartige grundsätzliche Ermäßigung in die Hundesteuersatzung aufzunehmen. Da sich mit einer Ermäßigung der Hundesteuer auch die von den Hundehaltern zu entrichtenden Hundesteuern eventuell erheblich reduzieren könnten, ist eine Erhöhung der Hundesteuersätze unvermeidlich, wenn der bisherige Haushaltsansatz beibehalten werden soll.

Finanzierung:

Die für alle in der Gemeinde Appen angemeldeten Hunde zu entrichtende Hundesteuer ist bei der Haushaltsstelle 90000 022000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Appen über die Erhebung einer Hundesteuer rückwirkend zum 1. Januar 2017.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen:

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Appen über die Erhebung einer

Hundesteuer

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Appen über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit des Beschlusses geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Appen vom 21. März 2017 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Haltung gefährlicher Hunde wird gesondert besteuert.

Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 des Hundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

Artikel 2

§ 15

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Appen, den 21. März 2017

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister

gez. Banaschak

(Banaschak)
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1139/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.02.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Zuschussantrag Imkerverein Uetersen u.Umgebung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.01.2017 stellt der Imkerverein Uetersen und Umgebung einen Antrag auf Unterstützung des Bienenmuseums. Näheres ist dem Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Imkerverein Uetersen und Umgebung einen Zuschuss in Höhe von _____ €/keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

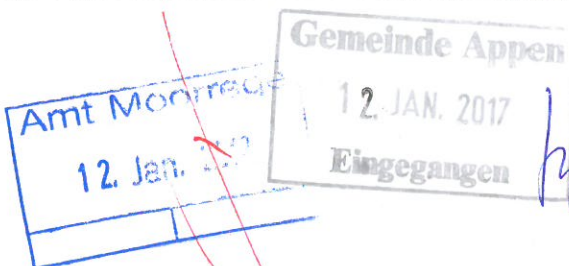
Anlagen:

Antrag auf Unterstützung des Bienenmuseums

IMKERVEREIN UETERSEN U. UMGEBUNG

OLIVER GIMBALL • KÄLBERMOOR 9 • 25492 HEIST
TEL. 04122 1818

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
Postfach 1151
25480 Appen



Sonntag, 8. Januar 2017

Betreff: Antrag auf Unterstützung des Bienenmuseums

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass Sie unseren Förderantrag freundlichst entgegennehmen und mit in Ihre Entscheidung einbeziehen mögen.

Antragstellende Institution: **Imkerverein Uetersen und Umgebung**

Aufgabe des Vereins: **Förderung kultureller Zwecke, Betreuung und Unterhaltung des Bienenmuseums, Tierzucht**

Zu fördernde Maßnahme: **Wildbienenhotel und Gestaltung eines Wildbienengartens**

Im Jahre 2016 hat unsere erweiterte Ausstellung wieder einen für uns alle unerwartet guten Zuspruch gefunden. Die Zahl unserer interessierten Besucher hat abermals einen Höchststand erreicht. Erfreulicherweise haben auch junge Gäste aus Schulen und Kindergärten kreisweit zunehmend unsere Ausstellung besucht.

Auch in Zukunft werden unsere Besucher bei freiem Eintritt von fachkundigen Imkern zu den bekannten Öffnungszeiten und nach Vereinbarung ehrenamtlich geführt.

Eine Zuwendungsbescheinigung wird vom Imkerverein - als gemeinnützig anerkannt - auf Wunsch gerne ausgefertigt.

Der Vorstand

i.V.

Bankverbindung:

Sparkasse Südholstein IBAN: DE73 2305 1030 0015 0776 21 BIC: NOLADE21SHO

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1140/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.02.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Antrag auf Zuschuss für die Besucher aus der Partnergemeinde Polegate**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.01.2017 stellt der Arbeitskreis Polegate e.V. einen Antrag auf Zuschüsse. Näheres ist dem Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Arbeitskreis Polegate e.V. einen Zuschuss in Höhe von _____€/ keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag auf Zuschuss für die Besucher aus der Partnergemeinde Polegate



Appen

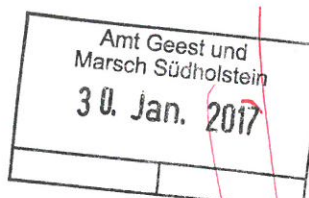
Arbeitskreis Polegate e.V.

Appen - Gemeindepartnerschaft - Polegate



Polegate

Arbeitskreis Polegate e.V.
R.-D. Kröger • Pinnaubogen 70 • 25482 Appen



Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Banaschak

Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Appen, 27.01.2017

Antrag auf einen Zuschuss für die Besucher aus unserer Partnergemeinde Polegate

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,

Die Gemeinde Appen hat 1981 einen Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinde Polegate (Grafschaft East Sussex) geschlossen und steht noch voll in der politischen als auch kulturellen Verantwortung hierzu. Der Verein „Arbeitskreis Polegate e.V.“ ist das ausführende Organ und trägt die organisatorische und kulturelle Verantwortung sowie die finanzielle Belastung für die regelmäßige Durchführung der Besuche.

2015 hatten wir bereits einen Antrag an die Gemeinde gestellt, der uns positiv beschieden wurde und uns finanziell geholfen hat. Danke dafür.

Die Besuche verlaufen jährlich wechselnd, deshalb würde in Abhängigkeit von der Gästeanzahl, nur alle **zwei Jahre** ein Zuschuss von der Gemeinde erbeten.

Begründung:

Dieser Zuschuss wird ausschließlich für unsere Gäste verwendet, um Veranstaltungen, Eintrittsgelder, Fahrkarten und ein gemeinsames Abendessen für sie mitzufinanzieren. Da unsere Gäste bisher immer 5 Tage bei uns verweilen, halten wir einen Zuschuss von **25€ pro Person** für hilfreich und wünschenswert.

Wir bitten deshalb die Gemeinde auch in diesem Jahr unseren Antrag auf einen Zuschuss zu genehmigen, um uns bei unseren o.g. Aufgaben zu unterstützen.

In diesem Jahr haben wir vom 07.09.2017 bis 11.09.2017 eine z.Zt. noch nicht genannte Anzahl an Gästen zu Besuch. Es werden jedoch weniger als 20 Personen sein. Nach Rückmeldung der genauen Anzahl der Gäste durch die „Polegate Twinning Association“ werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

R-D Kröger

Rolf-Dieter Kröger
Vorsitzender

Arbeitskreis Polegate e.V.: Sparkasse Südholstein, Kto.3035789, BLZ 23051030
IBAN: DE87 2305 1030 000 303 5789 BIC: NOLADE21SHO

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1142/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.02.2017
Bearbeiter: Emre Yilmaz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Zuschussantrag Flüchtlingshilfe-Appen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.02.2017 stellt die Flüchtlingshilfe Appen einen Antrag auf Unterstützung für das Projekt 500 Landinitiativen – Musikperformance, falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100,00 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Entscheidung steht noch aus)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der Flüchtlingshilfe Appen einen Zuschuss in Höhe von _____ €/keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Flüchtlingshilfe Appen



Flüchtlingshilfe Appen



Ulrich Rahnenführer, Almtweg 6a, 25482 Appen, Tel.: 04101 552511, ulrich.rahmenfuehrer@gmail.com

Appen, 13.02.2017

- **Bürgermeister H.-J. Banaschak**
- **Ausschussvorsitzender Hans Martens**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Antrag der Flüchtlingshilfe-Appen zur Beratung und Beschlussfassung auf der nächsten SKSS-Sitzung

Projekt 500Landinitiativen – Musikperformance Hier: Absicherung der Projektkosten

Der Ausschuss beschließt,

falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden, dass die verbleibenden Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Begründung:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zum Ziel, durch Unterstützung beispielhafter Vorhaben und Initiativen die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und zu stärken. Mit der Fördermaßnahme „500 LandInitiativen“ soll die bürgerschaftlich getragene Integrationsarbeit in ländlichen Gebieten finanziell unterstützt werden.

Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Projekte spielen bei der sozialen Integration von Flüchtlingen in die Dorfgemeinschaft eine zentrale Rolle. Ehrenamtlich Tätige unterstützen mit vielfältigen Aktivitäten Geflüchtete, um ihnen die Teilhabe am dörflichen Leben und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Dieses Engagement soll durch die Unterstützung entsprechender Maßnahmen in ländlichen Regionen wirksam gestärkt werden.

Die Flüchtlingshilfe-Appen hat einen Projektantrag mit dem Titel „Musikperformance“ gestellt.

Einige in Appen lebende Flüchtlinge spielen Musikinstrumente und pflegen ihre heimatlichen Kulturen. Außerdem bietet die Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie wohnungs- und arbeitslosen Menschen die Möglichkeit, sich wieder in die Gesellschaft einzuleben. Unter diesen Menschen gibt es auch Einige, die Musikinstrumente spielen. Es sollen daher Flüchtlinge, Menschen der stationären Wohnungslosenhilfe und Appener Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Musik einüben und am Ende des Projekts Konzerte geben. Zusammengeführt werden sollen die Akteure über eine Musikperformance. Der Schäferhof fördert und unterstützt das Projekt. Ein Übungsraum wird auf dem Schäferhof zur Verfügung gestellt.

Durch Abschlusskonzerte soll gezeigt werden, dass ein Miteinander auf Augenhöhe möglich ist. Es soll eine Integration von Benachteiligten in die Dorfgemeinschaft geben und die am Projekt beteiligten Flüchtlinge sollen im nächsten Jahr in Eigenregie das Projekt fortführen.

Ende April (nach Ostern) sollen die Akteure zusammenkommen und sich kennenlernen. Es soll unter fachlicher musikalischer Leitung von Frau Catrin Jacobsen einmal wöchentlich zwei Stunden gemeinsam geübt werden. Sie ist eine Diplom-Musiklehrerin, die auch Schauspielstudien und Performance / Musik studiert hat. Weitere Übungsstunden sollen ohne Leitung auch ermöglicht werden. Bis Dezember sollen Musikstücke aus dem Orient und dem Okzident eingeübt werden. Im Januar können dann Konzerte stattfinden.

Die geltend gemachten Kosten in Höhe von 6.100,00 € beinhalten:

Aufwendungen für Frau Jacobsen (25 x 2 Std x 100€)	5,000,00 €
Miete für digitales Klavier (9 Monate)	550,00 €
Kopien f. Noten	50,00 €
Sonstiges	500,00 €

Ulrich Rahmenführer, Flüchtlingshilfe-Appen

So können Sie sich um eine Förderung für Ihr Projekt bewerben

Mehr zum Programm erfahren Sie unter www.500landinitiativen.de. Sie können Ihren Förderantrag ab dem 25. Januar 2017 online erstellen, ihn ausdrucken und ausgefüllt einreichen. Im Antrag beschreiben Sie Ihre Projektidee aussagekräftig und benennen den Finanzierungsbedarf. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.



*Jetzt mitmachen und
Perspektiven schaffen:*
www.500landinitiativen.de

Bewerben können sich in der Integrationsarbeit aktive Vereine sowie Vereine in Gründung (zum Beispiel Sport-, Musik- und Heimatvereine), lokale Verbände (etwa Wohlfahrtsverbände, Landfrauen- oder Landjugendverbände), weitere lokale Organisationen und Initiativen, die auf freiwilligem Engagement beruhen (beispielsweise Flüchtlingsräte, Migrantenselbstorganisationen, Freiwilligenagenturen, Flüchtlingsorganisationen und Kirchen) sowie Einzelpersonen.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 412 (Entwicklung ländlicher Räume)
11055 Berlin

Besucheranschrift:
Wilhelmstraße 45, 10117 Berlin

E-Mail: poststelle@bmel.bund.de

STAND

November 2016

„500 LandInitiativen“ ist Teil der
Bundesinitiative Ländliche Entwicklung

Bundesinitiative
Ländliche Entwicklung



Weitere Informationen unter
www.500landinitiativen.de

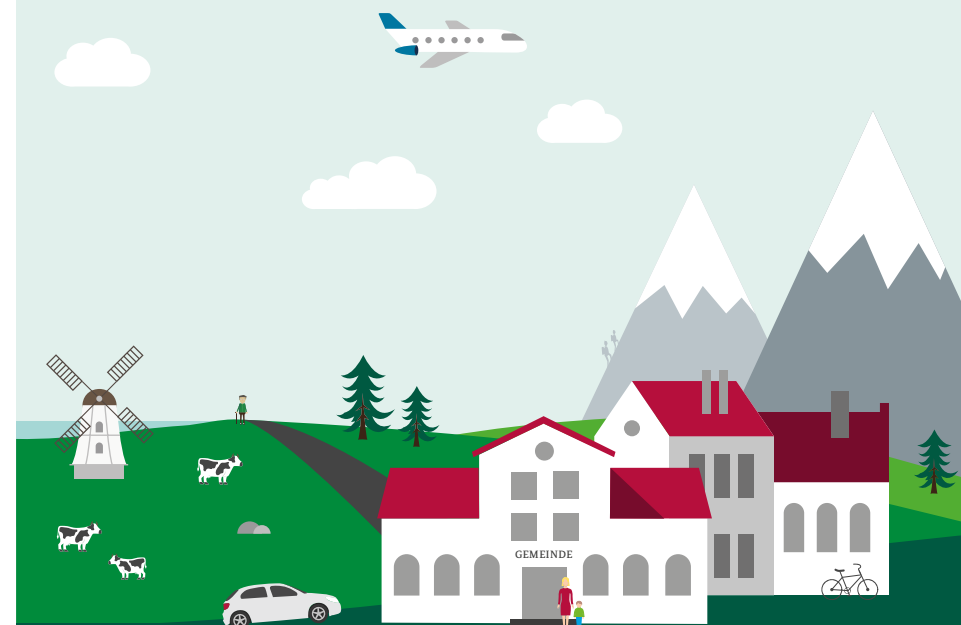


Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

TOP Ö 18

500 LandInitiativen

Förderung für ehrenamtliches Engagement
zur Integration von Flüchtlingen



500 Land
Initiativen

bmel.de

Gemeinsam Chancen nutzen

Integration schafft Perspektiven für alle

Viele ländliche Regionen in Deutschland bieten gute Bedingungen für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Denn die Solidarität in einer Dorfgemeinschaft kann Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, Mut für einen Neuanfang und gesellschaftlichen Halt geben. Angesichts des demografischen Wandels bietet die Eingliederung der neuen Nachbarn auch Chancen für die Regionen selbst – wenn Integration gelingt, profitieren alle.

Viele Ehrenamtliche setzen sich Tag für Tag dafür ein, Geflüchteten die Teilhabe am Dorfleben zu ermöglichen und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Die Engagierten leisten unentgeltlich einen wichtigen Beitrag, um das nachbarschaftliche Zusammenleben zu fördern. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.



Ehrenamt auf dem Land stärken

Bis zu 10.000 Euro für Ihr Engagement zur Integration von Flüchtlingen

Mit dem bundesweiten Programm „500 LandInitiativen“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gezielt das Ehrenamt in ländlichen Regionen. Das Programm richtet sich an Initiativen, die sich für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen im ländlichen Raum einsetzen. „500 LandInitiativen“ macht es möglich, wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang zu tätigen, damit eine ehrenamtliche Initiative erfolgreich arbeiten kann. Zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Die Initiative ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

Ihr Engagement und Ihre Ideen zählen

Beispiele für die Förderung

Kultur und Sport, praktische Lebenshilfe, gemeinsames bürgerschaftliches Engagement sowie Netzwerkarbeit – das sind die Schwerpunkte der finanziellen Förderung. Engagierte können diese Förderung zum Beispiel einsetzen für ...

- den Kauf von Material, Werkzeugen oder Instrumenten sowie die Miete eines Raumes.
- den Aufbau eines Mentoren- oder Patenschaftsprogramms, Wissensaustausch und Sprachvermittlung oder Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche.
- den gemeinschaftlichen Bau oder die gemeinschaftliche Renovierung von Gemeineigentum – etwa von Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Spielplätzen oder Wanderwegen.
- die Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, im Zivilschutz oder im Sportverein (Trainer / Übungsleiter) sowie zur Vorbereitung auf ein Ehrenamt.
- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit, Erfahrungsaustausch, Beratung für Initiativen, den Aufbau besonderer Angebote für geflüchtete Frauen und Entlastung bei der Kinderbetreuung.



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1142/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.02.2017
Bearbeiter: Emre Yilmaz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Zuschussantrag Flüchtlingshilfe-Appen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.02.2017 stellt die Flüchtlingshilfe Appen einen Antrag auf Unterstützung für das Projekt 500 Landinitiativen – Musikperformance, falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100,00 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Entscheidung steht noch aus)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der Flüchtlingshilfe Appen einen Zuschuss in Höhe von _____ €/keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Flüchtlingshilfe Appen



Flüchtlingshilfe Appen



Ulrich Rahnenführer, Almtweg 6a, 25482 Appen, Tel.: 04101 552511, ulrich.rahnenfuehrer@gmail.com

Appen, 13.02.2017

- **Bürgermeister H.-J. Banaschak**
- **Ausschussvorsitzender Hans Martens**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Antrag der Flüchtlingshilfe-Appen zur Beratung und Beschlussfassung auf der nächsten SKSS-Sitzung

Projekt 500Landinitiativen – Musikperformance Hier: Absicherung der Projektkosten

Der Ausschuss beschließt,

falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden, dass die verbleibenden Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Begründung:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zum Ziel, durch Unterstützung beispielhafter Vorhaben und Initiativen die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und zu stärken. Mit der Fördermaßnahme „500 LandInitiativen“ soll die bürgerschaftlich getragene Integrationsarbeit in ländlichen Gebieten finanziell unterstützt werden.

Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Projekte spielen bei der sozialen Integration von Flüchtlingen in die Dorfgemeinschaft eine zentrale Rolle. Ehrenamtlich Tätige unterstützen mit vielfältigen Aktivitäten Geflüchtete, um ihnen die Teilhabe am dörflichen Leben und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Dieses Engagement soll durch die Unterstützung entsprechender Maßnahmen in ländlichen Regionen wirksam gestärkt werden.

Die Flüchtlingshilfe-Appen hat einen Projektantrag mit dem Titel „Musikperformance“ gestellt.

Einige in Appen lebende Flüchtlinge spielen Musikinstrumente und pflegen ihre heimatlichen Kulturen. Außerdem bietet die Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie wohnungs- und arbeitslosen Menschen die Möglichkeit, sich wieder in die Gesellschaft einzuleben. Unter diesen Menschen gibt es auch Einige, die Musikinstrumente spielen. Es sollen daher Flüchtlinge, Menschen der stationären Wohnungslosenhilfe und Appener Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Musik einüben und am Ende des Projekts Konzerte geben. Zusammengeführt werden sollen die Akteure über eine Musikperformance. Der Schäferhof fördert und unterstützt das Projekt. Ein Übungsraum wird auf dem Schäferhof zur Verfügung gestellt.

Durch Abschlusskonzerte soll gezeigt werden, dass ein Miteinander auf Augenhöhe möglich ist. Es soll eine Integration von Benachteiligten in die Dorfgemeinschaft geben und die am Projekt beteiligten Flüchtlinge sollen im nächsten Jahr in Eigenregie das Projekt fortführen.

Ende April (nach Ostern) sollen die Akteure zusammenkommen und sich kennenlernen. Es soll unter fachlicher musikalischer Leitung von Frau Catrin Jacobsen einmal wöchentlich zwei Stunden gemeinsam geübt werden. Sie ist eine Diplom-Musiklehrerin, die auch Schauspielstudien und Performance / Musik studiert hat. Weitere Übungsstunden sollen ohne Leitung auch ermöglicht werden. Bis Dezember sollen Musikstücke aus dem Orient und dem Okzident eingeübt werden. Im Januar können dann Konzerte stattfinden.

Die geltend gemachten Kosten in Höhe von 6.100,00 € beinhalten:

Aufwendungen für Frau Jacobsen (25 x 2 Std x 100€)	5,000,00 €
Miete für digitales Klavier (9 Monate)	550,00 €
Kopien f. Noten	50,00 €
Sonstiges	500,00 €

Ulrich Rahmenführer, Flüchtlingshilfe-Appen

So können Sie sich um eine Förderung für Ihr Projekt bewerben

Mehr zum Programm erfahren Sie unter www.500landinitiativen.de. Sie können Ihren Förderantrag ab dem 25. Januar 2017 online erstellen, ihn ausdrucken und ausgefüllt einreichen. Im Antrag beschreiben Sie Ihre Projektidee aussagekräftig und benennen den Finanzierungsbedarf. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.



*Jetzt mitmachen und
Perspektiven schaffen:*
www.500landinitiativen.de

Bewerben können sich in der Integrationsarbeit aktive Vereine sowie Vereine in Gründung (zum Beispiel Sport-, Musik- und Heimatvereine), lokale Verbände (etwa Wohlfahrtsverbände, Landfrauen- oder Landjugendverbände), weitere lokale Organisationen und Initiativen, die auf freiwilligem Engagement beruhen (beispielsweise Flüchtlingsräte, Migrantenselbstorganisationen, Freiwilligenagenturen, Flüchtlingsorganisationen und Kirchen) sowie Einzelpersonen.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 412 (Entwicklung ländlicher Räume)
11055 Berlin

Besucheranschrift:
Wilhelmstraße 45, 10117 Berlin

E-Mail: poststelle@bmel.bund.de

STAND

November 2016

„500 LandInitiativen“ ist Teil der
Bundesinitiative Ländliche Entwicklung

Bundesinitiative
Ländliche Entwicklung



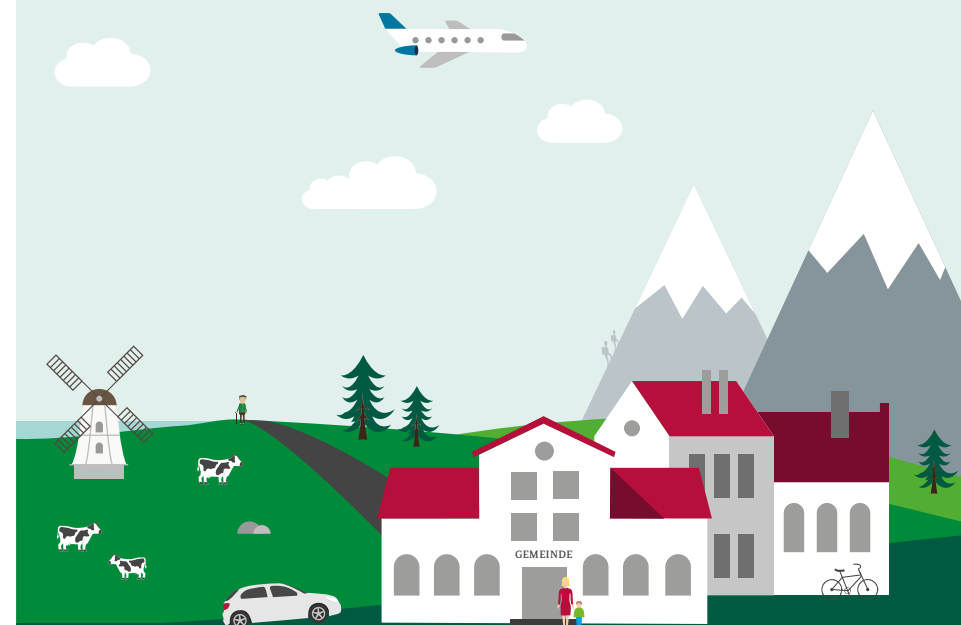
Weitere Informationen unter
www.500landinitiativen.de



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

500 LandInitiativen

Förderung für ehrenamtliches Engagement
zur Integration von Flüchtlingen



500 Land
Initiativen

bmel.de

Gemeinsam Chancen nutzen

Integration schafft Perspektiven für alle

Viele ländliche Regionen in Deutschland bieten gute Bedingungen für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Denn die Solidarität in einer Dorfgemeinschaft kann Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, Mut für einen Neuanfang und gesellschaftlichen Halt geben. Angesichts des demografischen Wandels bietet die Eingliederung der neuen Nachbarn auch Chancen für die Regionen selbst – wenn Integration gelingt, profitieren alle.

Viele Ehrenamtliche setzen sich Tag für Tag dafür ein, Geflüchteten die Teilhabe am Dorfleben zu ermöglichen und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Die Engagierten leisten unentgeltlich einen wichtigen Beitrag, um das nachbarschaftliche Zusammenleben zu fördern. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.



Ehrenamt auf dem Land stärken

Bis zu 10.000 Euro für Ihr Engagement zur Integration von Flüchtlingen

Mit dem bundesweiten Programm „500 LandInitiativen“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gezielt das Ehrenamt in ländlichen Regionen. Das Programm richtet sich an Initiativen, die sich für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen im ländlichen Raum einsetzen. „500 LandInitiativen“ macht es möglich, wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang zu tätigen, damit eine ehrenamtliche Initiative erfolgreich arbeiten kann. Zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Die Initiative ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

Ihr Engagement und Ihre Ideen zählen

Beispiele für die Förderung

Kultur und Sport, praktische Lebenshilfe, gemeinsames bürgerschaftliches Engagement sowie Netzwerkarbeit – das sind die Schwerpunkte der finanziellen Förderung. Engagierte können diese Förderung zum Beispiel einsetzen für ...

- den Kauf von Material, Werkzeugen oder Instrumenten sowie die Miete eines Raumes.
- den Aufbau eines Mentoren- oder Patenschaftsprogramms, Wissensaustausch und Sprachvermittlung oder Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche.
- den gemeinschaftlichen Bau oder die gemeinschaftliche Renovierung von Gemeineigentum – etwa von Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Spielplätzen oder Wanderwegen.
- die Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, im Zivilschutz oder im Sportverein (Trainer / Übungsleiter) sowie zur Vorbereitung auf ein Ehrenamt.
- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit, Erfahrungsaustausch, Beratung für Initiativen, den Aufbau besonderer Angebote für geflüchtete Frauen und Entlastung bei der Kinderbetreuung.



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1151/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.02.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Antrag auf Fristverlängerung für eine zusätzliche Springerkraft**Sachverhalt:**

Zum 01.08.2015 wurde eine zusätzliche Springerkraft im Umfang von 39 Wochenstunden befristet bis 31.07.2017 für die ev. Kindertagesstätte eingestellt. Mit Schreiben vom 28.10.2016 wird ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Die Einzelheiten können dem Anhang vollständig entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Notwendigkeit gegeben..

Finanzierung:

Entsprechende Mehrausgaben wurden im Haushaltsplan 2017 des ev. Kindergartens bereits berücksichtigt.

Fördermittel durch Dritte:

Landesmittel werden hierfür nicht gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Refinanzierung einer zusätzlichen Springerkraft im Umfang von 39 Wochenstunden für weitere zwei Jahre mit Beginn zum 01.08.2017 zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag vom Kindertagesstättenwerk Pinneberg



**Kindertagesstättenwerk
Pinneberg**

Andreas Brenner
Geschäftsführer
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 34
Telefax (040) 800 500 99

andreas.brenner@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Gemeinde Appen
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
Herrn Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
und den Ausschuss-Vorsitzenden Herrn Hans Martens

über das Amt Moorrege
Frau Gudrun Jabs

Zustellung per Email

Hamburg, 28. Oktober 2016

Ev. Kindertagesstätte Johannes, Appen
Hier: Antrag auf Fristverlängerung zusätzliche Springkraft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrter Herr Martens,
sehr geehrte Ausschuss-Mitglieder,

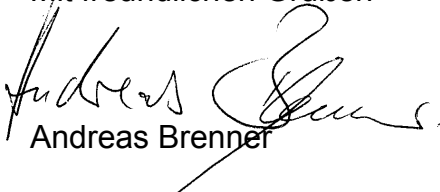
in Ihrer Ausschusssitzung vom 26.05.2015 hatten Sie unserem Antrag auf Schaffung einer zusätzlichen Springkraftstelle im Umfang von 39,0 Wochenstunden für unsere Kindertagesstätte in Appen zugestimmt und deren Refinanzierung alleindurch die Kommune Appen gesichert. Über diese Zusage haben wir uns sehr gefreut, hat doch die zügige Besetzung dieser Stelle durch eine kompetente Erzieherin für das Jahr 2015/2016 auch den erhofften Erfolg gebracht. Durch den Einsatz dieser zusätzlichen Fachkraft konnte die pädagogische Arbeit in unserer Kindertagesstätte erheblich verbessert und Betreuungsausfälle aufgrund Personalmangels minimiert werden. Für das Kitajahr 2015/2016 war es außerdem nicht nötig zusätzliches kostenintensives Fremdpersonal aus der Arbeitnehmerüberlassung einsetzen zu müssen, da Personalengpässe über die erhöhte Personalausstattung, im Einzelfall ergänzt durch Kräfte aus dem Springerpool des Kita-Werkes, aufgefangen werden konnten. Somit betrachten wir den Einsatz dank Ihrer Zusage als vollen Erfolg zum Wohle unserer Mitarbeitenden und der uns anvertrauten Kinder und danken Ihnen nochmals herzlich für diese Entscheidung.

Die zusätzliche Springerstelle wurde seinerzeit befristet bis zum 31.07.2017 genehmigt. Da aktuell die Haushaltsplanungen für 2017 bereits laufen, möchten wir die Gelegenheit nutzen und schon heute einen Antrag auf Fristverlängerung stellen, um auch weiterhin den erzielten Erfolg aus dieser Personalausstattung zu sichern.

Der Kindertagesstätten-Beirat und die Elternvertreter befürworten diesen Antrag.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen, und ich stehe Ihnen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Brenner